



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2020

Ltg.-1044/B-1/24-2020

RH-Ausschuss

Niederösterreichische
Energie- und Umweltagentur
Bericht 3 | 2020

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

NÖ Energie und Umweltagentur GmbH (eNu)

Foto Deckblatt: Elektroauto vor einem Windpark

Foto Rückseite: Logos der Initiativen der eNu

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Februar 2020



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Niederösterreichische
Energie- und Umweltagentur

Bericht 3 | 2020

Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	8
5. Strategische Grundlagen	15
6. Organisation der NÖ Energie- und Umweltagentur	18
7. Finanzierung	31
8. Jahresabschlüsse	37
9. Rechnungswesen	44
10. Leistungen und Wirkungen	46
11. Beteiligungsverwaltung	55
12. Tabellenverzeichnis	60
13. Abbildungsverzeichnis	60

Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur Zusammenfassung

Das Land NÖ gründete im Jahr 2011 die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH. Ihr Zweck war, eine ressourcenschonende und nachhaltige Lebensführung durch gemeinnützige Tätigkeiten als Beratungsagentur zu fördern. Aus steuerlichen Gründen errichtete diese dazu eine eigennützige Betriebsgesellschaft, die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH.

Deren Notwendigkeit war in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt zu klären, um den Verwaltungsaufwand von einem Vollzeitäquivalent vermeiden zu können.

Mit der Gründung sollten die verschiedenen Initiativen und landesnahen Organisationen für die Umsetzung der NÖ Klima- und Energieprogramme gebündelt werden.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH führte mit ihrer Betriebs-GmbH bestehende Initiativen fort und übernahm Personal von den Vorläuferorganisationen. Zudem entwickelte und setzte sie neue Maßnahmen und Projekte zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energie um.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur war Anlaufstelle und Drehscheibe für Bevölkerung, Betriebe und Gemeinden in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt, Natur, Mobilität und Kulinarik. Die 18 Standorte konnten auf sechs reduziert werden.

Finanzielle und personelle Ausstattung

In den Jahren 2015 bis 2018 finanzierte sich die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH zu 90 Prozent aus dem Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ sowie zu acht Prozent aus Förderungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Zwei Prozent entfielen auf Projekterlöse bzw. sonstige Erlöse.

Der Gesellschafterzuschuss betrug in diesen Jahren durchschnittlich 5,68 Millionen Euro und belief sich im Jahr 2018 auf 5,34 Millionen Euro. Hinzu kamen Mittel des Landes NÖ von durchschnittlich 0,90 Millionen Euro, im Jahr 2018 von 0,89 Millionen Euro, vor allem aus dem NÖ Klimafonds.

In diesem Jahr verfügte die NÖ Energie- und Umweltagentur über zwei Geschäftsführer und 96 Mitarbeitende (75,43 Vollzeitäquivalente). In den Jahren 2015 bis 2018 beschäftigte sie durchschnittlich 96 Personen, davon arbeiteten 28 Personen bei beiden Gesellschaften.

In diesen Jahren entfielen durchschnittlich rund 71 Prozent des Gesamtaufwands der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH auf Personal bei einem Akademikeranteil von rund 50 Prozent, 26 Prozent auf Abschreibungen und sonstige Aufwendungen, rund drei Prozent auf Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Leistungen und Wirkungen

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH trug damit zur Erreichung der NÖ Klima- und Energieziele und damit zur Einhaltung der gesamtstaatlichen Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung bei.

Organisation und Verrechnung

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH gliederte sich in Geschäftsleitung, zwei Stabstellen, sechs Fachbereiche und drei Abteilungen und verfolgte ihren Zweck in Form von Initiativen und Projekten.

Die Abgrenzung zwischen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und der Betriebs-GmbH erforderte genaue Aufzeichnungen und Zuordnungen, um Aufwendungen und Erträge zwischen den Gesellschaften richtig verrechnen zu können. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ließe sich mit nur einer Gesellschaft vermeiden.

Weitere Anregungen betrafen die Budget- und Haushaltsplanung, die Erweiterung der Zeichnungsbefugnisse im Verhinderungsfall, Bankkonten und Handkassen.

Die Standardsoftware und neun Datenbankmodule erforderten Mehrfach-erfassungen und erwiesen sich als fehleranfällig sowie wenig benutzerfreundlich. Die bereits projektierte Einführung eines schnittstellentauglichen „führenden“ IT-Systems versprach dagegen Abhilfe.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 18. Februar 2020 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu geplanten bzw. bereits gesetzten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf die „Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur GmbH“ (kurz NÖ Energie- und Umweltagentur oder eNu) und in Bezug auf deren Tochtergesellschaft „Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH“ (kurz Betriebs-GmbH oder BeNu).

Das Land NÖ führte die NÖ Energie- und Umweltagentur als gemeinnützige Landesgesellschaft im Alleineigentum. Diese gründete mit der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH eine eigennützige Beratungs- und Umsetzungsgesellschaft als Alleingesellschafterin.

Ziel der Überprüfung war – ausgehend von der Rechtmäßigkeit – zu beurteilen, ob die NÖ Energie- und Umweltagentur mit ihrer Tochtergesellschaft den Gründungsauftrag der NÖ Landesregierung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verfolgte und dazu allenfalls Vorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten.

Mit der Gründung der NÖ Energie- und Umweltagentur sollte eine zentrale Anlaufstelle für Beratung und Innovation geschaffen werden, um die landesnahen Organisationen und die Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung für die Umsetzung der NÖ Energie- und Klimaziele (Energiefahrplan NÖ) zu bündeln und zur Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstils beizutragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beteiligungsverwaltung der dafür zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Überprüfung umfasste die Entwicklung seit der Gründung der Gesellschaften mit 12. August 2011 (Eintragung ins Firmenbuch) und konzentrierte sich auf die Jahre 2015 bis 2018.

Prüfungsmethoden

Für seine Überprüfung wertete der Landesrechnungshof die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ sowie die Jahresabschlüsse der Gesellschaften aus. Er stützte sich dabei auf den Beschluss der NÖ Landesregierung vom 28. Juni 2011 betreffend die Gründung der NÖ Energie- und Umweltagentur, auf die rechtlichen und die organisatorischen Grundlagen, die dazu angeforderten elektronischen Akten (ELAK) und sonstigen Unterlagen.

Daraus erstellte der Landesrechnungshof Soll-Ist-Vergleiche sowie Zeitreihen und führte vertiefende Interviews durch.

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen alle Personen gleichermaßen unabhängig von einem Geschlecht.

2. Gebarungsumfang

Im Jahr 2018 betrug der Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ für seine Energie- und Umweltagentur 5,34 Millionen Euro. Für die Jahre 2019 und 2020 veranschlagte das Land NÖ Gesellschafterzuschüsse von jeweils 5,32 Millionen Euro. Deren Verrechnung erfolgte im Teilabschnitt 52922 „Umweltprojekte“.

Außerdem erhielten die NÖ Energie- und Umweltagentur und die Betriebs-GmbH Förderungen und Beiträge aus 23 anderen Teilabschnitten für Initiativen, Maßnahmen und Projekte.

Mit Stand 31. Dezember 2018 verfügte die NÖ Energie- und Umweltagentur mit ihrer Betriebs-GmbH über 96 Beschäftigte (75,43 Vollzeitäquivalente). Mit ihrer finanziellen und personellen Ausstattung betrieb sie im Zeitraum von 2015 bis 2018 vier Hotlines und zwölf Websites und betreute neun Initiativen. Jährlich führte sie bis zu 45 Projekte innerhalb der Initiativen bzw. der Fachbereiche durch.

Der Gebarungsumfang stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kennzahlen				
	2015	2016	2017	2018
Gesellschafterzuschuss des Landes für die eNu in Millionen Euro	6,11	5,54	5,73	5,34
Förderungen und Projekte aus dem Landeshaushalt in Millionen Euro	0,89	0,97	0,85	0,89
Bilanzsumme der eNu in Millionen Euro	2,03	2,29	2,66	2,51
Bilanzsumme der BeNu in Millionen Euro	0,84	1,10	1,13	1,11
Erlöse der eNu mit Gesellschafterzuschuss in Millionen Euro	5,98	6,18	6,02	5,99
Erlöse BeNu in Millionen Euro	2,20	2,69	2,27	2,51
Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) eNu und BeNu	74,06	73,34	79,84	75,43

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand in Millionen Euro	5,03	5,58	5,14	5,13
Durchschnittskosten pro VZÄ in Euro	67.956,75	76.094,98	64.440,80	68.059,71
Inanspruchnahme der Hotlines <i>Energieberatung, NÖ Umwelt-Gemeinde-Telefon, Förderungsberatung und Beschaffung:</i>				
Anzahl der Anrufe	6.143	6.178	6.699	7.238
Inanspruchnahme der Websites <i>energieberatung.at, energiebewegung.at, wir-leben-nachhaltig.at, blog.wir-leben-nachhaltig.at, naturland-noe.at, radland.at, nextbike.at/de/niederoesterreich, soschmecktnoe.at, umweltgemeinde.at, beschaffungsservice.at, umweltbildung.enu.at, e5-niederoesterreich.at:</i>				
Anzahl der Zugriffe in Millionen	1,30	1,38	1,50	1,75

Der Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ erhöhte sich von 4,37 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 5,34 Millionen Euro im Jahr 2018 um rund 22 Prozent. Im Jahr 2018 lag der Gesellschafterzuschuss um 13 Prozent unter dem des Jahres 2015 und um rund sieben Prozent unter dem des Vorjahres. Die Erlöse der beiden Gesellschaften blieben im Zeitraum 2015 bis 2018 konstant. Die Bilanzsumme der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH lag im Jahr 2018 hingegen um 24 Prozent über der des Jahres 2015.

Die Bilanzsumme der Betriebs-GmbH erreichte im Jahr 2016 den Höchststand von 2,69 Millionen Euro und belief sich im Jahr 2018 auf 2,51 Millionen Euro.

3. Zuständigkeiten

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der NÖ Energie- und Umweltagentur bestanden hauptsächlich folgende Zuständigkeiten.

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war ab 19. April 2017 Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner für die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ und für die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ in juristische Personen zuständig, davor der damalige Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Diese Angelegenheiten unterlagen der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung.

Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft sowie Angelegenheiten des Naturschutzes und des Umweltschutzes fielen seit 27. Februar 2009 in die Zuständigkeit von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf.

Er vertrat das Land NÖ in der Generalversammlung der NÖ Energie- und Umweltagentur.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies Energieangelegenheiten der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 sowie je nach Maßnahme weiteren Abteilungen zu. Die Angelegenheiten des Klimaschutzes betrafen als Querschnittsmaterie prinzipiell alle Geschäftsbereiche.

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3

Der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 oblagen unter anderem die Angelegenheiten der Energiewirtschaft, die Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes, die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie die Verwaltung von Anteilen des Landes NÖ an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen. Der Leiter der Abteilung vertrat dabei das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung in der Generalversammlung der NÖ Energie- und Umweltagentur.

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 leitete und koordinierte seit dem ersten NÖ Klimaprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 die Umsetzung. Daran wirkten rund 30 Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie die NÖ Energie- und Umweltagentur mit.

Die Abteilung verwaltete zudem den Teilabschnitt des Landeshaushalts (kreditverwaltende Stelle), aus dem der Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ an die NÖ Energie- und Umweltagentur gezahlt wurde, sowie die Teilabschnitte „Abfallwirtschaft; Maßnahmen und Förderungen“, „EU-, EFRE – ÖKO-Sonderaktion, Wasser (ZG)“, „Umweltprojekte“, „NÖ Erneuerbare Energie- und Energieeffizienz-Fonds“, „Umweltgelden, EU-Förderprogramme (ZG)“, „Energiewirtschaft“, „NÖ Ökofonds“ und den „NÖ Klimafonds“. Aus diesen Teilabschnitten flossen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Förderungen für Initiativen und Projekte zu.

Weitere Abteilungen

In den Jahren 2015 bis 2018 erhielten die NÖ Energie- und Umweltagentur und ihre Betriebs-GmbH von zehn weiteren kreditverwaltenden Abteilungen Zahlungen für Initiativen, Maßnahmen und Projekte. Dazu zählten die Abteilungen Allgemeiner Baudienst BD1, Anlagentechnik BD4, Schulen K4, Internationale und Europäische Angelegenheiten LAD4, Raumordnung und Regionalpolitik RU2, Gebäudeverwaltung LAD3, Landwirtschaftsförderung LF3, Wohnungsförderung F2, Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7, Wasserwirtschaft WA2 sowie Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3.

3.3 Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur GmbH

Der Unternehmensgegenstand der NÖ Energie- und Umweltagentur umfasste die Förderung einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensführung in Niederösterreich. Diesen Zweck sollte sie durch die Ausübung folgender, nicht auf Gewinn gerichteter und ausschließlich gemeinnütziger Tätigkeiten als Beratungsagentur erreichen (Errichtungserklärung vom 28. August 2012):

1. Einleiten und Weiterführen von Bewusstseinsbildungsprozessen, Information der Öffentlichkeit, Beratungs- und Umweltaktivitäten
2. Erfassung und Bereitstellung von Informationen zu energie- und umweltrelevanten Themen sowie zu Themen auf dem Gebiet der ökologischen Ernährung im Allgemeinen und in Bezug auf Niederösterreich
3. Information und Unterstützung niederösterreichischer Gebietskörperschaften bei energie- und umweltrelevanten Themen
4. Beteiligung an anderen Unternehmen, die der Wahrnehmung des Unternehmensgegenstandes direkt oder indirekt förderlich sind
5. Bewusstseinsbildung im Ernährungsbereich zur verstärkten Nutzung von regionalen und saisonalen Produkten und die Durchführung von Initiativen und Projekten auf dem Gebiet der ökologischen Ernährung
6. Initiierung und Durchführen von Forschungstätigkeiten, Erarbeitung von Studien und Innovationsprojekten in den Themenbereichen Energie, Naturschutz und Umwelt, sowie die Dissemination der Ergebnisse
7. Entwickeln und Weiterentwickeln von Innovationen

Die NÖ Energie- und Umweltagentur verstand sich dabei als Anlaufstelle, Drehscheibe und Kompetenzzentrum für Energie, Klima, Umwelt, Natur, Mobilität und Kulinarik. Aus steuerlichen Gründen führte sie zur Umsetzung ihrer Aufgaben die eigennützige Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH.

NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH

Die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH hatte laut Errichtungserklärung vom 28. August 2012 eine Beratungsagentur zur Entwicklung und Förderung von Maßnahmen für einen energie- und ressourcenschonenden sowie nachhaltigen Lebensstil in Niederösterreich zu betreiben. Diese hatte zusätzlich zu den angeführten Tätigkeiten der NÖ Energie- und Umweltagentur folgende Leistungen zu erbringen:

- Erstellung von Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung des Landes und von einzelnen Regionen
- Verfassung, Gestaltung und Verlag von Publikationen, Büchern, Broschüren
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Projekten und Ideen, wobei bestehende Institutionen genutzt werden sollen
- Prüfung von Projekten auf ihre energie- und umweltrelevante Wirksamkeit und auf ihre wirtschaftlichen Erfolgchancen
- Einbringen von Förderungsanträgen an die zuständigen kreditverwaltenden Stellen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- Kontrolle der Wirksamkeit geförderter Projekte und Berichterstattung darüber
- Durchführung von Studien, Beratungsaktivitäten, projektbegleitenden Aktivitäten und Erstellung von Expertisen im Rahmen von Programmen der Europäischen Union und Gemeinschaftsinitiativen
- Mitwirkung bei Projekten der Europäischen Union und Gemeinschaftsinitiativen wie LIFE+, Centropo et cetera sowie nationalen Programmen
- Erfassung und Bereitstellung von Informationen über Entwicklung, Einführung und Vermarktung neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Energie- und Umwelttechnologie
- Kontaktvermittlung, Koordination und Kooperation zu beziehungsweise mit anderen einschlägigen Einrichtungen in den Fachbereichen Energie, Umwelt, ökologische Ernährung
- Entwicklung und Durchführung von Marktkonzepten, die Entwicklung neuer oder alternativer Produkte, insbesondere solcher landwirtschaftlicher Produkte, die Importprodukte ersetzen können

-
- Koordination der Planung und der Betriebsführung, der Finanzierung und der Versorgung von Verbrennungsanlagen, insbesondere mit Holz und Stroh
 - Planung und Durchführung von Marketingaktivitäten zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft einschließlich der Entwicklung von Initiativen und Durchführung von Projekten zur Vermarktung regionaler Spezialitäten und zur Stärkung kultureller Identität sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Forcierung ländlicher Regionen in Niederösterreich
 - Einrichtung einer Planungs- und Koordinationsstelle für Initiativen in den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Regionalentwicklung und Umwelt in Niederösterreich sowie die Einrichtung einer Informationsdrehscheibe für regionale Lebensmittel für Produzenten und Konsumenten
 - Aufbauen von Kooperationen zwischen Gastronomie, Tourismus, Handels- und Verarbeitungsbetrieben zur Vermarktung von agrarischen Produkten und Dienstleistungen aus Niederösterreich sowie die Beratung von Produzenten und Organisationen zur Sicherung der Qualitäts- und Herkunftsrichtlinien
 - Durchführung von Initiativen und Projekten auf dem Gebiet der ökologischen Ernährung
 - Durchführung eines Energiecontrollings für kommunale Gebäude, insbesondere für Gebäude des Landes Niederösterreich
 - Personalbereitstellung sowie Durchführung eines Personalmanagements inklusive die Betreuung von Initiativ- und Stellenbewerbern sowie die Begleitung der Personalsuche im Energie-, Umwelt- und Ernährungsbereich

Leitbild

Die beiden Gesellschaften verfolgten das gemeinsame Leitbild, in Zusammenarbeit mit Bevölkerung, Gemeinden, Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Betrieben eine nachhaltige Lebensweise durch einen effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Landesziele in den Bereichen Energie, Umwelt und Natur zu unterstützen und zu gestalten.

Zu ihrem Selbstverständnis zählte dabei, firmenunabhängig und umsetzungsorientiert zu handeln.

Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen

Die NÖ Energie- und Umweltagentur trug das Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen. Dieses Zertifikat zeichnete Einrichtungen aus, die den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung gerecht wurden sowie Qualität und Nachhaltigkeit lebten.

Die Anforderungen umfassten die Bereiche „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Positionierung, Kommunikation, Vernetzung und Partnerschaft, Qualitätssicherung und soziale Rolle) sowie „vorsorgendes Umweltmanagement“ (Ist-Stands-Analysen in den Bereichen Energie und Bauausführung, Wassernutzung, Abfallmanagement, Mobilität und Beschaffungsmanagement).

3.4 Nationales Klimaschutzkomitee

Das Nationale Klimaschutzkomitee wurde zur Beratung in Grundsatzfragen der Klimapolitik (Reduktion der Treibhausgasemissionen, Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels, Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils an erneuerbarer Energie am Endverbrauch) beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingerichtet. In dem Komitee waren die Länder vertreten.

4. Rechtliche Grundlagen

Für die Gebarung des Landes NÖ in Angelegenheiten der NÖ Energie- und Umweltagentur galten bundes- und landesrechtliche Vorschriften, die sich auf europarechtliche und völkerrechtliche Vorgaben im Energiewesen und zum Klimaschutz bezogen.

4.1 Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

Die Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ vom 25. September 2015 folgte auf die Millenniumserklärung vom 9. September 2000. Diese hatte sich zum Ziel gesetzt, die Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren und die Entwicklungsziele Frieden, Sicherheit und Abrüstung, Entwicklung und Armutsbekämpfung, Schutz der gemeinsamen Umwelt, Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung verfolgt.

Die Agenda 2030 baute auf dem Grundsatz auf, dass alle Menschen miteinbezogen werden sollen und legte 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung fest. Diese Sustainable Development Goals (SDGs) gaben Leitlinien für nachhaltige

Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht vor, darunter auch nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte auf allen Ebenen.

Österreich verfolgte die Umsetzung der Agenda 2030 mit einem Mainstreaming Ansatz (Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016). Demnach sollten die relevanten staatlichen Organe die Entwicklungsziele in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen in allen Strategien, Programmen und Maßnahmen berücksichtigen. Die Bundesregierung sagte zu, alle maßgeblichen Organe des Bundes, der Länder, Städte und Gemeinden sowie die Sozialpartner einzubinden und den Austausch mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und den relevanten Anspruchsgruppen zu suchen (Vortrag an den Ministerrat Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele vom 19. August 2019).

4.2 Pariser Klimaabkommen

Mit dem Pariser Klimaabkommen vom 12. Dezember 2015 verabschiedeten die Vertragsstaaten weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention bzw. UNFCCC für United Nations Framework Convention on Climate Change) vom 9. Mai 1992 und zu deren Zusatzprotokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 (kurz Kyoto-Protokoll).

Das Kyoto-Protokoll hatte einen Zielwert für den Ausstoß von sechs Treibhausgasen von minus 5,2 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 in den Industrieländern (ohne USA, ab 2012 ohne Kanada) festgelegt. Es trat am 16. Februar 2005 in Kraft und umfasste zwei Verpflichtungsperioden. Das Ziel der ersten Periode von 2008 bis 2012 wurde erreicht. In der zweiten Verpflichtungsperiode von 2013 bis 2020 betrug das Reduktionsziel gegenüber dem Jahr 1990 minus acht Prozent für die Europäische Union und minus 13 Prozent für Österreich.

Das Pariser Abkommen legte neue Klimaschutzziele für alle Staaten fest. Ziel war, die globale Erderwärmung (Anstieg der Durchschnittstemperatur) mit weniger als zwei Grad Celsius im Vergleich zum Jahr 1850 und den Temperaturanstieg, wenn möglich, auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen sowie die Treibhausgasemissionen bis Mitte des 21. Jahrhunderts auf null zu senken. Zudem sollten die Klimaresilienz gesteigert sowie die Finanzströme mit niedrigen Treibhausgasemissionen und der klimaresilienten Entwicklung verbunden werden (Lastenaufteilung). Das Pariser Abkommen trat in Österreich am 4. November 2016 in Kraft. *Quelle: www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/klimaschutz/1/Seite.1000325.html vom 17. Oktober 2019*

4.3 Europarecht

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerte den Klimaschutz im Umwelt- und Energierecht (Artikel 191 und 194 AEUV). Die Europäische Union (EU) bekannte sich darin zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung von Energieeffizienz, Energieeinsparungen und erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt. Sie ratifizierte das Kyoto-Protokoll und setzte verschiedene Rechtsakte, beispielsweise zum Emissionshandel sowie zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzrichtlinie 2006/32/EG, Richtlinie 2009/125/EG für umweltgerechte Gestaltung energieintensiver Produkte, Richtlinie 2009/33/EG zur Förderung der Energieeffizienz im Straßenverkehr oder Richtlinie 2010/31/EG zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden).

Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vom 3. März 2010

Im Rahmen der Strategie 2020 strebte die Europäische Union unter anderem an, bis zum Jahr 2020 die Emission von Treibhausgasen um 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken, die Energieeffizienz um 20 Prozent zu steigern und 20 Prozent der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.

Rahmen für die EU Klima- und Energiepolitik bis 2030

Für die Jahre 2021 bis 2023 verständigte sich der Europäische Rat am 24. Oktober 2014 auf eine europaweite Senkung der Treibhausgasemission von mindestens 40 Prozent bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990, auf einen Anteil an Energien aus erneuerbaren Quellen von 27 Prozent und eine Steigerung der Energieeffizienz von jeweils mindestens 27 Prozent. Diese Ziele flossen in das Pariser Klimaabkommen ein. Diese Vorgaben verstanden sich als Zwischenziele bis zum Jahr 2050. Im Jahr 2018 wurden die Zielwerte für Energie aus erneuerbaren Quellen auf 32 Prozent und für die Steigerung der Energieeffizienz auf 32,5 Prozent erhöht. Hierzu mussten das Emissionshandelssystem und die Zielvorgaben der Mitgliedstaaten der Europäischen Union überarbeitet werden.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion für den Klimaschutz

Die Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion für den Klimaschutz verpflichtete die Mitgliedstaaten, einen Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für die Periode 2021 bis 2030 vorzulegen. Österreich legte seinen Entwurf am 21. Dezember 2018 vor. Dieser verwies auf die Klima- und Energiestrategie #mission 2030 vom 28. Mai 2018.

Die Europäische Kommission forderte in ihrer Stellungnahme vom 18. Juni 2019 dazu weitere Maßnahmen ein.

4.4 Bundesrecht

Die Umsetzung der europarechtlichen und völkerrechtlichen Energieeffizienz und Klimaschutzziele erforderten gesetzliche Maßnahmen sowie Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern. Im Jahr 2002 hatten sich Bund und Länder auf die Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyotoziels verständigt (Beschluss der Landeshauptleutekonferenz am 16. Oktober 2002).

Weiters zählten dazu die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz, LGBl 7820. Darin verpflichteten sich Bund und Länder in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen Maßnahmen zu setzen, um die vereinbarten Energieeinsparrichtwerte termingerecht zu erreichen. Ein weiteres Beispiel bildeten die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl 2009/251 und die Änderungsvereinbarung betreffend Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor BGBl II 2017/213 vom 14. August 2017. Diese Vereinbarungen dienten der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden (Anreize, Förderungen für Wärmeschutz, energetische Sanierungen und nachhaltige Energiesysteme).

Klimaschutzgesetz des Bundes

Das Bundesgesetz zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz – KSG), BGBl I 2011/106, regelte die Aufteilung der unions- und völkerrechtlich geltenden Zielwerte für Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandels von minus 16 Prozent gegenüber 2005 bis zum Jahr 2020 auf die einzelnen Sektoren in Österreich ab dem Jahr 2013.

Das Gesetz führte verpflichtende Verhandlungen und Beratungen über Maßnahmen auch in Form von mehrjährigen Programmen im Klimaschutzkomitee ein. Diese umfassten die Steigerung der Energieeffizienz, des Anteils erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch und der Gesamtenergieeffizienz im Gebäudebereich, die Einbeziehung des Klimaschutzes in die Raumplanung, die Abfallvermeidung sowie ökonomische Anreize zum Klimaschutz. Zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes verfolgten Bund und Länder gemeinsame Ziele und Maßnahmenprogramme.

Maßnahmenprogramm für die Jahre 2015 bis 2018 zur Erreichung des Treibhausgasziels bis 2020

Das „Maßnahmenprogramm des Bundes und der Länder nach dem Klimaschutzgesetz zur Erreichung des Treibhausgasziels bis 2020“ betraf die Jahre 2015 bis 2018. Darin vereinbarten Bund und Länder weitere klimawirksame Maßnahmen, um die – infolge des Wirtschaftswachstums (Verkehr) – drohende Nichteinhaltung der Klimaziele Österreichs außerhalb des Emissionshandels im Zeitraum 2013 bis 2020 abzufangen. Diese Maßnahmen umfassten alle Gebietskörperschaften. Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 fasste die Vorgaben und Maßnahmen für Niederösterreich zusammen.

Österreichische Klima- und Energiestrategie #mission 2030

In der Klima- und Energiestrategie #mission 2030 vom 28. Mai 2018 legte die Bundesregierung die Maßnahmen zur Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele bis zum Jahr 2030 fest. Diese erforderten weiterhin ein sicheres, nachhaltiges, innovatives und wettbewerbsfähiges Energiesystem, die Senkung der Treibhausgasemissionen, den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Forcierung sauberer Technologien sowie Energie- und Ressourceneffizienz entsprechend den europäischen Vorgaben.

Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

In Bezug auf die Organisation und die Rechnungslegung der NÖ Energie- und Umweltagentur galten unter anderem das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz bzw. GmbHG) vom 6. März 1906, RGBI 1906/58. Dessen gesellschaftsrechtliche Vorgaben wurden in den Erklärungen über die Errichtung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH ausgestaltet.

Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Das Unternehmensgesetzbuch (UGB), BGBl I 1997/114, legte Vorschriften zur Rechnungslegung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH fest. Diese galten als kleine Kapitalgesellschaften (§ 221 Abs 1 UGB Bilanzsumme unter fünf Millionen Euro und Umsatzerlöse unter zehn Millionen Euro in zwölf Monaten).

4.5 Landesrecht

Auf Landesebene bildeten die NÖ Landesverfassung 1979 sowie das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sowie das NÖ Naturschutzgesetz 2000 die rechtlichen Grundlagen für die NÖ Energie- und Umweltagentur.

NÖ Landesverfassung 1979

Der NÖ Landtag beschloss am 4. Oktober 2007, den Klimaschutz als Ziel und Grundsatz des staatlichen Handelns in der NÖ Landesverfassung 1979 zu verankern. Die Novelle zur NÖ Landesverfassung 1979 trat am 26. Oktober 2007 in Kraft. Niederösterreich hob damit als erstes Bundesland in Österreich den Klimaschutz, den Schutz und die Pflege von Umwelt, Natur und Landschaft in den Verfassungsrang.

NÖ Energieeffizienzgesetz 2012

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) trat am 1. Mai 2012 in Kraft und verfolgte das Ziel, die Effizienz der Energienutzung im Land NÖ zu steigern und den NÖ Beitrag zum nationalen Energieeinsparwert zu erreichen.

Dazu legte das Landesgesetz Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand fest und führte Maßnahmen wie Energiebeauftragte, Energiebuchhaltung, geförderte Energieberatung, verpflichtende Informationen für Endverbraucher und Öffentlichkeit sowie die Erfassung des Energieverbrauchs ein.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge verlangte das Landesgesetz die Veröffentlichung von Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung (Zuschlagskriterien, Festlegung technischer Spezifikationen).

Dieser Verpflichtung kam die NÖ Landesregierung mit dem NÖ Fahrplan Nachhaltige Beschaffung vom 29. September 2015 und ab Februar 2016 mit der Plattform www.beschaffungsservice.at nach.

Fahrplan „Nachhaltige Beschaffung“

Der Fahrplan „Nachhaltige Beschaffung“ legte „Mindestanforderungen“ und ein „Pflichtenheft – Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude“ fest.

Der Fahrplan übernahm die Definition des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 2010). Dieser verstand unter nachhaltiger Beschaffung den „Einkauf umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgen und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden“.

Der Fahrplan sah eine Nachhaltigkeitsvorprüfung im Oberschwellenbereich, die Einhaltung von Mindestanforderungen sowie die Prüfung der Lehrlingsquote vor und bot dazu umfangreiche Informationen und Checklisten.

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 hatte den Fahrplan „Nachhaltige Beschaffung“ am 27. November 2015 an alle Dienststellen versandt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass eine Überarbeitung des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung stattfand. Er empfahl, den Fahrplan „Nachhaltige Beschaffung“ sowie dessen „Mindestanforderungen“ und „Pflichtenheft – Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude“ sowie die Inhalte der Plattform Beschaffungsservice, soweit erforderlich und zweckmäßig, an den überarbeiteten Österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung anzupassen (Definition, Mindestkriterienkatalog).

Ergebnis 1

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 und die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sollten den Fahrplan „Nachhaltige Beschaffung“, dessen Beilagen sowie die Plattform „Beschaffungsservice“ inhaltlich auf den überarbeiteten Österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung abstimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Fahrplan „Nachhaltige Beschaffung“ wurde als Entwurf an die neu verhandelten Aktionsplan-Mindestkriterien angepasst. Nach der Beschlussfassung der Mindestkriterien durch die Bundesregierung werden diese in den Fahrplan „Nachhaltige Beschaffung“ eingearbeitet und dieser anschließend der NÖ Landesregierung zum Beschluss vorgelegt werden. Nach Beschlussfassung wird der adaptierte Fahrplan in NÖ umgesetzt werden.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH wickelt im Auftrag der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft Inhalte des Fahrplanes „Nachhaltige Beschaffung“ ab und betreut in diesem Zusammenhang auch die Plattform „Beschaffungsservice“.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

NÖ Naturschutzgesetz 2000

Den Rahmen für Projekte im Bereich des Naturschutzes bildete das NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl 5500. Das Landesgesetz legte allgemeine und spezifische Schutzbestimmungen, beispielsweise zum Artenschutz oder zu verschiedenen Schutzgebieten, fest. Es verlangte, dass ein Naturschutzkonzept ausgearbeitet wird.

5. Strategische Grundlagen

Die strategische Ausrichtung für die Gebarung in Angelegenheiten der NÖ Energie- und Umweltagentur ergab sich aus den NÖ Klima- und Energieprogrammen. Diese bezogen sich auf die Klima- und Energiestrategien des Bundes und leisteten einen Beitrag zur Erreichung der Österreichischen Klimaschutz- und Energieeffizienz-Ziele.

5.1 NÖ Klima- und Energiefahrpläne und -programme

Die NÖ Klima- und Energieprogramme legten die Umsetzung der Klimaschutzziele und der Energieeffizienz im Wirkungsbereich des Landes NÖ fest.

NÖ Klimaprogramme 2004 bis 2008 sowie 2009 bis 2012

Der NÖ Landtag verabschiedete am 25. November 2004 mit dem NÖ Klimaprogramm 2004 bis 2008 das erste Klimaprogramm des Landes NÖ. Dieses umfasste 181 Maßnahmen, darunter fünf zum Gender Mainstreaming. Der Abschlussbericht über den Stand der Umsetzung Ende 2008 gab an, dass die Maßnahmen zu 86 Prozent umgesetzt wurden.

Das NÖ Klimaprogramm 2009 bis 2012 verfolgte die Vision einer nachhaltigen, ökonomisch wettbewerbsfähigen, sozial gerechten und ökologischen Entwicklung weiter und enthielt dazu Ziele und Maßnahmen, darunter auch die Unterstützung des Ausbaus von Ökostrom- und Photovoltaikanlagen.

Auf Beschluss des NÖ Landtags am 13. Dezember 2012 erfolgte die Berichterstattung über die Umsetzung der Klima- und Energieprogramme ab dem Jahr 2013 im Rahmen der jährlichen Umwelt-, Energie- und Klimaberichte.

NÖ Energiefahrplan 2030

Der NÖ Landtag verabschiedete am 17. November 2011 den NÖ Energiefahrplan 2030. Dieser gab die Ziele und die Richtungen dafür vor, dass Energie eingespart, Energieeffizienz erhöht, erneuerbare Energieträger ausgebaut und in Forschung, Entwicklung und Bildung investiert wird, um den Ausstieg aus fossilen Energieträgern voranzutreiben. Die erforderlichen Maßnahmen enthielten die NÖ Klima- und Energieprogramme.

NÖ Klima- und Energieprogramm 2020

Das NÖ Klima- und Energieprogramm für die Jahre 2013 bis 2020 strebte eine nachhaltige Ausrichtung Niederösterreichs in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Raumentwicklung, Kreislaufwirtschaft (CO₂ optimierte Wirtschaft, Abfallwirtschaft, klimagerechter Gütertransport), Land- und Forstwirtschaft (Ernährung, Forstwirtschaft), Vorbild Land (Öffentliche Gebäude, Nachhaltige Beschaffung, Bewusstseinsbildung) und Energieversorgung vor. Das Programm für den Zeitraum 2013 bis 2017 legte dazu 43 Maßnahmen und 208 Instrumente fest, die in den zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bis 2020 realisiert werden sollten. Der NÖ Landtag verabschiedete das Programm am 20. Februar 2014 und beschloss am 13. Dezember 2016 ein aktualisiertes Programm für den Zeitraum 2017 bis 2020. Letzteres umfasste 43 Maßnahmen mit 224 Instrumenten.

NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030

Am 13. Juni 2019 beschloss der NÖ Landtag den „NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 mit einem Ausblick auf 2050“. Dessen Schwerpunkte lagen bei der vermehrten Erzeugung von Ökostrom aus Windkraft und Photovoltaik und der Forcierung von Elektromobilität, insbesondere auch im öffentlichen Verkehr. Ein weiteres Ziel war die Sicherstellung des allgemeinen Zugangs zu bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und modernen Energiedienstleistungen. Der Plan sah ein lokales Beratungs- und Serviceangebot für Niederösterreich als Flächenland für besonders wichtig an.

Die Koordination der Umsetzung oblag der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3. Diese verfolgte die Umsetzungsschritte, um Maßnahmen und Instrumente anpassen zu können und informierte darüber (KEP Journal, Umwelt-, Klima- und Energieberichte).

5.2 NÖ Elektromobilitätsstrategie 2014 – 2020

Die NÖ Elektromobilitätsstrategie für die Jahre 2014 bis 2020 vom 18. Februar 2014 leitete sich aus dem NÖ Energiefahrplan 2020 und der Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2015 ab. Diese Strategie legte drei Ziele - fünf Prozent Elektromobilitätsanteil, Reduktion des PKW-Individualverkehrs und Steigerung von Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich Elektro-Mobilität - sowie Maßnahmen zur Zielerreichung fest. Am 17. Oktober 2017 beschloss die NÖ Landesregierung eine überarbeitete Strategie.

5.3 Mobilitätskonzept NÖ 2030+

Das Mobilitätskonzept NÖ 2030+ vom 30. Juni 2015 und das Mobilitätspaket 2018 bis 2022 vom 7. September 2017 bildeten die Grundlagen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Gesamtverkehrssystems. Das Konzept bezog sich im Bereich Mobilität und Raumentwicklung auch auf das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 und hielt dazu Schwerpunkte (Elektromobilität, erneuerbare Kraftstoffe, öffentlicher Verkehr, kurze Wege) sowie Maßnahmen wie den Ausbau der lokalen Radinfrastruktur und die Förderung des Alltagsradverkehrs fest („RADLand Niederösterreich“, „nextbike NÖ“).

5.4 Naturschutzkonzept Niederösterreich

Den strategischen Rahmen für Projekte im Bereich des Naturschutzes bildete das Naturschutzkonzept Niederösterreich, das auf dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 beruhte. Das Konzept bezog sich auch Richtlinien der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen bzw. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen bzw. Vogelschutz-Richtlinie; Managementpläne für Europaschutzgebiete) sowie Initiativen und Konventionen der Vereinten Nationen zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Erklärung zur UN Dekade Biologische Vielfalt 2011 bis 2020, Biodiversitätskonvention).

Die Umsetzung der NÖ Klima- und Energieprogramme leistete einen Beitrag zur Erreichung der österreichischen, europäischen und globalen Klimaschutz- und Energieziele. In den Jahren 2015 bis 2018 wirkte die NÖ Energie- und Umweltagentur daran mit neun Initiativen und bis zu 45 Projekten pro Jahr mit.

Zu den Projekten zählten beispielsweise das Monitoring Haustechnik bei großvolumigen Wohngebäuden, Wassermessungen und Wasserversorgerschulungen, der E-Mobilitätstag sowie das Projekt Green Energy Lab, das sich auf die Länder Wien, Burgenland, Niederösterreich und Steiermark erstreckte. Die NÖ Energie- und Umweltagentur leitete das Projekt in der Gründungsphase von Oktober 2017 bis August 2018. Danach war sie hauptsächlich in beratender Funktion eingebunden (im Innovators und im Stakeholder Circle mit den Energieagenturen und Energieversorgern der vier Länder und sieben Wissenschaftsorganisationen). Das Projekt und der gleichnamige Verein befassten sich mit den Herausforderungen, die sich für das Stromnetz und die Netzbetreiber aus der dezentralen Stromerzeugung (Photovoltaik, Wärmepumpen, Windräder) ergaben. Projektziel war, dafür mit den vorhandenen Technologien und mit neuen Ideen Lösungen zu entwickeln.

6. Organisation der NÖ Energie- und Umweltagentur

Die NÖ Landesregierung gründete die NÖ Energie- und Umweltagentur, um die verschiedenen Organisationen, die sich in Angelegenheiten der NÖ Energie- und Klimaziele betätigten, zu einer Anlaufstelle für Beratung und Innovation zusammenzuführen. Bei diesen Organisationen handelte es sich um die Umweltberatung NÖ, die Pro Umwelt GmbH und die land.aktiv GmbH.

Nach der Gründung der NÖ Energie- und Umweltagentur wurden diese landesnahen Organisationen aufgelöst.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur sollte einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung eines energie-, ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensstils in Niederösterreich sowie eine engere Zusammenarbeit mit den involvierten Landesabteilungen leisten.

6.1 Gründung

Die Gründung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH erfolgte mit Errichtungserklärung vom 12. Juli 2011 und Eintragung im Firmenbuch vom 12. Au-

gust 2011. Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH erwarb mit 21. Dezember 2011 (Kauf- und Abtretungsvertrag) von der AGRAR Plus Beteiligungs GmbH die Anteile der „land. aktiv GmbH“ zum Betrag der Stammeinlage (Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2011) und gründete daraus die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH.

Die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte am 14. Jänner 2012. Die Geschäftsführerin der land.aktiv GmbH wurde Prokuristin in der NÖ Energie- und Umweltagentur. Die NÖ Energie- und Umweltagentur übernahm teilweise das Personal der aufgelösten Vorläuferorganisationen, insbesondere von der NÖ Umweltberatung.

Standorte

Die NÖ Energie- und Umweltagentur verringerte die Anzahl der 18 Standorte auf sechs Ende 2014. Die sechs Standorte befanden sich am Sitz der NÖ Energie- und Umweltagentur und ihre Betriebs-GmbH in St. Pölten sowie in Amstetten, Hollabrunn, Mödling, Wiener Neustadt und Zwettl.

Die Geschäftsführung evaluierte jährlich einen dezentralen Standort hinsichtlich seiner Rentabilität. Alle Flächen waren angemietet. Die Mietkosten (ohne Betriebskosten) beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 390.000,00 Euro, wobei rund die Hälfte davon auf die Zentrale in St. Pölten entfiel.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landesregierung ihr Ziel, die Kräfte für die Umsetzung der Energie- und Klimaziele zu bündeln, erreichte.

Gesellschaftsstruktur

Die Gründung einer gemeinnützigen NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie einer eigennützigen NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH erfolgte auf Empfehlung eines externen Beraters aus steuerlichen Gründen. Ein Gutachten des Abschlussprüfers der beiden Gesellschaften vom 30. August 2016 zur Gemeinnützigkeit und zur Steuerbefreiung der Gesellschaftsstruktur empfahl, anlässlich einer Studie mit dem zuständigen Finanzamt den steuerlichen Sachverhalt abzuklären. Eine Kosten-Nutzen-Aufstellung (Mehraufwand für Steuerbefreiung) für diese Gesellschaftsstruktur lag nicht vor.

Den steuerlichen Vergünstigungen aus der Gemeinnützigkeit (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) standen höhere Verwaltungskosten im Personal- und Rechnungswesen gegenüber, weil die Betriebs-, Gemein- und Personalkosten ermittelt, anteilig auf die beiden Gesellschaften verteilt und auf die Initiativen, Maßnahmen und Projekte umgelegt werden mussten. Hinzu

kam der Mehraufwand für die Personalverwaltung von 28 Doppelanstellungen. Auf strukturbedingte Tätigkeiten entfielen bis zu einem Vollzeitäquivalent.

Auf die allgemeine Administration, Buchhaltung, Controlling, Informationstechnologie, Personalverrechnung, getrennte Zeit- und Leistungserfassung entfielen 9,60 Prozent aller geleisteten Stunden.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 und die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt die Notwendigkeit einer eigennützigen Betriebs-GmbH klären soll.

Der Aufwand von bis zu einem Vollzeitäquivalent jährlich sollte vermieden werden.

Ergebnis 2

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 und die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur sollten in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt die Notwendigkeit einer eigennützigen Betriebs-GmbH klären und den mit der Geschäftsstruktur verbundenen Verwaltungsaufwand vermeiden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ hat, nicht zuletzt auch auf Anregung des Landesrechnungshofes u.a. auch zur Vermeidung zeit- und kostenintensiver Verwaltungsarbeiten gemeinsam mit arbeitsrechtlicher und vor allem steuerrechtlicher Hilfestellung schon im Sommer 2019 den Diskussions- und Umsetzungsprozess zur Zusammenlegung der bisherigen 2 Gesellschaften in eine Gesellschaft – mit „betriebswirtschaftlicher Sphäre“ – in die Wege geleitet.

Die Vorarbeiten und umfangreichen Auslotungen von „für“- und „wider“-Argumenten konnten Mitte Dezember 2019 abgeschlossen werden.

Mit dem zuständigen Finanzamt werden die Möglichkeiten einer Verschmelzung der beiden Gesellschaften thematisiert werden.

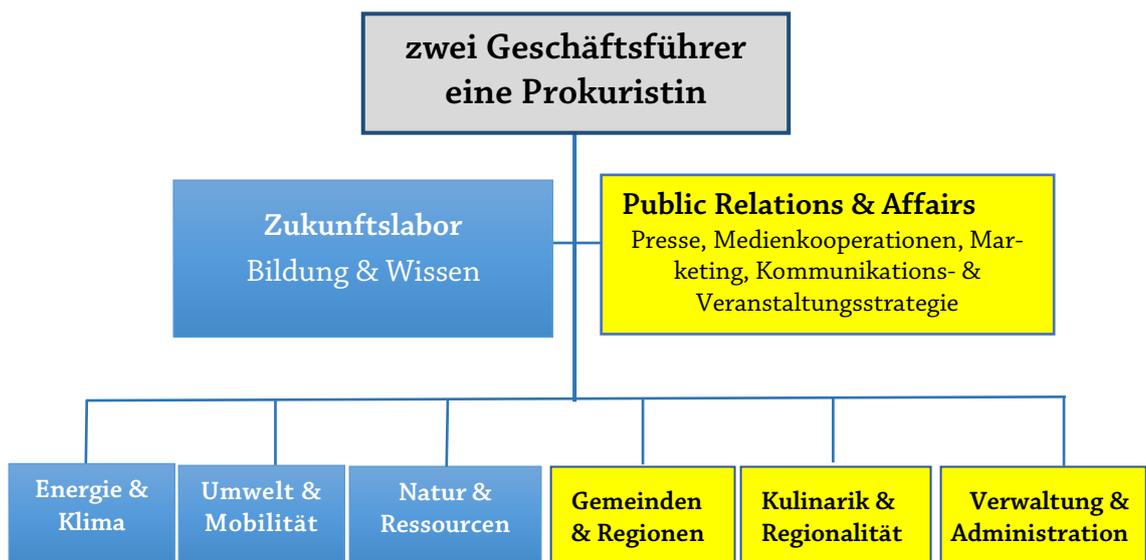
Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Aufbau der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

In den Jahren 2015 bis 2019 gliederte sich die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH in die Geschäftsführung, in zwei Stabstellen (Zukunftslabor und Public Relations & Affairs) und in sechs Fachbereiche (Energie und Klima, Umwelt und Mobilität, Natur und Ressourcen, Gemeinden und Regionen, Kulinarik und Regionalität sowie Verwaltung und Administration). Die Aufbauorganisation (Stand Juli 2019) stellte sich wie folgt dar:

Abbildung 1: Organigramm der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH



Quelle: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Zukunftslabor

Die Stabstelle Zukunftslabor beschäftigte sich mit zukünftigen Entwicklungen und zeigte dazu Lösungsansätze auf. In monatlichen „eNu-Talks“ diskutierten Experten und Expertinnen über aktuelle Themen, präsentierten Erkenntnisse und tauschten Erfahrungen aus. Dieser Stabstelle oblag zudem die Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung).

Public Relations & Affairs

Die Aufgaben der Stabstelle Public Relations & Affairs umfassten das Marketing, die Öffentlichkeitsarbeit, die Veranstaltungsstrategie und das Veranstaltungsmanagement in Abstimmung mit den Fachbereichen.

Fachbereich Energie und Klima

Der Fachbereich untergliederte sich in die Abteilungen „Energieberatung“, „energie.gemeinde“ und „Expertise“. Arbeitsschwerpunkte bildeten die Reduktion des Energieverbrauchs und des Treibhausgasausstoßes (CO₂-Emissionen), die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien (Wasserkraft, Biomasse, Windkraft, Solarenergie) sowie die Stärkung der Eigenverantwortung für einen nachhaltigen Lebensstil.

Die Aufgaben der Abteilungen „Energieberatung“ und „energie.gemeinde“ beinhalteten die „Energieberatung NÖ“ und das „e5-Programm“ zur Unterstützung einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit der Gemeinden.

In der Abteilung „Expertise“ waren die Angelegenheiten der Energiesysteme der Zukunft, die Klimaschutzenszenarien für Energie und Klima sowie Projekte (beispielsweise „Green Energy Lab“) angesiedelt.

Fachbereich Umwelt und Mobilität

Die Hauptaufgabe des Fachbereichs bestand darin, das Bewusstsein für Veränderungen zu schaffen und nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen zu fördern. Dabei unterstützte der Bereich Menschen bei der Änderung ihres Lebensstils, lieferte Wissen und Handlungsansätze sowie praxiserprobte Hinweise für alle Lebensbereiche.

Außerdem betreute der Fachbereich das „NÖ Beschaffungsservice“ für Gemeinden und Dienststellen des Landes NÖ.

Im Bereich Mobilität sollten die Menschen veranlasst werden, weniger mit dem eigenen Auto zu fahren, sich nachhaltig zu bewegen und so zum Klimaschutz beizutragen. Dazu zählten der weitere Ausbau der Elektromobilität und eine Verdopplung des Alltagsradverkehrs.

Natur und Ressourcen

Dieser Fachbereich beschäftigte sich vor allem damit, Bewusstsein zu schaffen, dass Lebensräume für eine vielfältige Fauna und Flora schützenswert sind und es wichtig ist, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern, weil Naturräume auch zur Erholung und für den Anbau regionaler und saisonaler Produkte genutzt werden.

Der Fachbereich betreute die Initiative Naturland NÖ. Er bot weiters Informationen zu den Themen Boden und Bodenschutz, führte telefonische Beratungen zur Trinkwasseraufbereitung und -qualität, Brunnen und Quellen durch,

organisierte Trinkwasseruntersuchungen für Privathaushalte und bot eine Ausbildung für Wasserversorger an. Weiters wurde die Geschäftsführung der NÖ Naturparke wahrgenommen.

Gemeinden und Regionen

Der Fachbereich koordinierte die Aktivitäten in den Regionen, entwickelte Angebote für Gemeinden, fungierte als erste Anlaufstelle in allen Klima-, Energie-, Umwelt- und Naturfragen und als Schnittstelle zu den Landesstellen und Partnerorganisationen. Die Initiative „Umwelt-Gemeinde-Service“ bündelte die Angebote des Landes NÖ sowie seiner Partnerorganisationen, bot den Gemeinden übersichtliche Förderberatungen sowie Informationen und vermittelte bei Bedarf die notwendigen Ansprechpartner.

Kulinarik und Regionalität

Dem Fachbereich oblag die Vermittlung der Vorteilhaftigkeit von saisonalen und regionalen Produkten durch kurze Transportwege, weniger CO₂-Emissionen, die Sicherung von Arbeitsplätzen und durch verbleibende Wertschöpfung in der Region.

Der Fachbereich war im Wesentlichen für die Strategie und die operative Ausrichtung der Kulinarik-Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ und die Betreuung von rund 500 lizenzierten Betrieben zuständig. Darüber hinaus machte der Fachbereich die heimischen Qualitätsprodukte im Rahmen von unterschiedlichsten Programmen, Veranstaltungen und Kampagnen, wie etwa „Gutes vom Bauernhof“, „Weinstraßen Heuriger“ und „Wirtshauskultur Niederösterreich“ für die Konsumenten sichtbar.

Verwaltung und Administration

Der Fachbereich Verwaltung und Administration zeichnete für die Organisationsentwicklung, für das Personal-, Rechnungs- und Finanzwesen sowie für IT-Angelegenheiten verantwortlich. Die Leitung des Bereichs war gleichzeitig als Regionsleitung für St. Pölten bestellt. Die laufende Finanzbuchhaltung besorgte ein Steuerberater. Das Kassabuch, die Debitoren- sowie die Lohnbuchhaltung führten die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und ihre Betriebs-GmbH selbst.

6.3 Organe

In den Jahren 2015 bis 2019 bestand die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH aus der Generalversammlung, zwei Geschäftsführern und einem Aufsichtsrat. Laut Errichtungserklärung konnte zudem ein Fachbeirat eingerichtet werden.

Generalversammlung

Die Generalversammlung bestellte die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats. Weiters beschloss sie die Jahresabschlüsse, die Verwendung der Jahresgewinne sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Zustimmung zur Vornahme bestimmter Geschäfte und Maßnahmen kam dem Aufsichtsrat zu.

Die Errichtungserklärung berechnigte die Geschäftsführer, die Prokuristen sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter an den Generalversammlungen teilzunehmen. Die Einberufung oblag den Geschäftsführern. Zur Generalversammlung, die über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden hatte, war der gesamte Aufsichtsrat einzuladen.

Das Land NÖ war in der Generalversammlung durch die Leitung der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 als Bevollmächtigte des zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung (Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf) vertreten.

Geschäftsführung

Bis zur ersten Generalversammlung am 27. September 2011 führte der Leiter der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 die Geschäfte, danach übernahm der bestellte Geschäftsführer die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung ermächtigte ihn, eine Tochtergesellschaft zu gründen.

Mit 1. April 2017 kam ein zweiter Geschäftsführer hinzu. Ab diesem Zeitpunkt verfügte die Gesellschaft über einen wissenschaftlichen und einen kaufmännischen Geschäftsführer, den das Land NÖ seiner Energie- und Umweltagentur mittels Überlassungsvertrag unentgeltlich zur Verfügung stellte.

Die Errichtungserklärung ermöglichte weiters die Bestellung von Prokuristen. Diese konnten die NÖ Energie- und Umweltagentur gemeinsam mit einem Geschäftsführer im Außenverhältnis vertreten. Das Innenverhältnis regelte die Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung vom 1. April 2017.

Die Generalversammlung hatte zwei Prokuristinnen bestellt. Diese waren mit ihrem Verantwortungsbereich einem Geschäftsführer zugeordnet. Eine verließ Ende April 2019 die Gesellschaft. Die Geschäftsführung plante keine Nachbesetzung. Eine Aktualisierung der Geschäftsordnung erfolgte mit Umlaufbeschluss vom 28. Mai 2019.

Die Geschäftsführer bildeten mit den Prokuristen die Geschäftsleitung. Diese legte Strategien, Struktur und Erscheinungsbild der NÖ Energie- und Umwelt-

agentur GmbH und der Betriebs-GmbH fest. Sie traf alle wesentlichen Entscheidungen, die nicht dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung vorbehalten waren.

Aufsichtsrat

Die Errichtungserklärung der NÖ Energie- und Umweltagentur sah mindestens drei und höchstens zehn Aufsichtsratsmitglieder vor. Ende 2018 (Bilanzstichtag) bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Davon gehörten drei Mitglieder der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3, zwei Mitglieder der Gesellschaft (Arbeitnehmervertreter) und ein Mitglied der Abteilung Finanzen F1 an.

Die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endete nach drei Jahren und nach der Änderung der Errichtungserklärung vom 12. Februar 2015 nach vier Jahren. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder konnten wiedergewählt werden.

Rechtsgeschäfte, wie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Beteiligungen, Investitionen, Veräußerungen von Liegenschaften, Dauerschuldverhältnisse (Mieten) sowie Darlehen über 100.000,00 Euro in einem Geschäftsjahr erforderten die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelte Aufgaben, Rechte und Pflichten, Abläufe und Ausübung von Stimmrechten. In jedem Geschäftsjahr hatte eine Aufsichtsratssitzung pro Quartal stattzufinden. Mit der fristgerechten Einladung legte die Geschäftsführung die Tagesordnung, das genehmigte Protokoll der vorangegangenen Aufsichtsratssitzung sowie weitere Unterlagen wie den Controllingbericht über die Finanz- und Geschäftstätigkeit des laufenden Jahres sowie den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Quartal vor. Der Haushaltsplan war in der ersten Sitzung des Jahres und der Bericht des Abschlussprüfers jeweils im zweiten Quartal vorzulegen. Der Abschlussprüfer wohnte der betreffenden Aufsichtsratssitzung zudem persönlich bei.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Gesamtkosten für die Erweiterung und die Einrichtung der umgebauten Büroräume im Jahr 2017 rund 114.000,00 Euro betragen hatten. Daher wäre das Vorhaben dem Aufsichtsrat vorzulegen gewesen.

6.4 Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur gab sich mit 1. April 2017 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung, die auch für die Betriebs-GmbH galt.

Die Geschäftsordnung regelte die Rechte und Pflichten des wissenschaftlichen und kaufmännischen Geschäftsführers sowie der Prokuristinnen, die gemeinsam die Geschäftsleitung bildeten. Die Geschäftsverteilung legte die alleinige oder gemeinsame Führungsverantwortung für die Geschäftsbereiche fest.

In die gemeinsame Zuständigkeit fiel etwa die Gestaltung der Unternehmenspolitik, die Erstellung der Jahresabschlüsse und Vorlage des Berichts des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat sowie die Planungen im Rahmen der „Zielkarte gemäß Beteiligungsmanagement des Landes NÖ“, die Interne Revision, das Berichtswesen an den Gesellschafter und den Aufsichtsrat sowie Angelegenheiten mit besonderer bzw. außergewöhnlicher Bedeutung.

In weiteren Bestimmungen waren Beschlussfassungserfordernisse für Geschäftsangelegenheiten bzw. Zeichnungserfordernisse für Schriftstücke, Beauftragungen und Rechnungen unter Angabe von Betragsgrenzen festgelegt. Die Sitzungen der Geschäftsleitungen waren regelmäßig, jedoch mindestens 14-tägig abzuhalten.

Neben den zustimmungspflichtigen Geschäften waren in der Geschäftsordnung auch Vorgaben enthalten, wie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat zu erfolgen hat (termingerechte Aufbereitung von Unterlagen, Sachverhalte etc.).

6.5 Funktionen

Die Kompetenzbeschreibungen (Stand 2019) legten Aufgaben und Funktionen in der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und der Betriebs-GmbH fest.

Leitungsteam

Das Leitungsteam bestand aus der Geschäftsleitung und den Leitungen der Fachbereiche Natur und Ressourcen, Gemeinden und Regionen, Verwaltung und Administration sowie der Leitung der Abteilung „energie.gemeinde“ aus dem Fachbereich Energie und Klima. Seine Aufgabe war, den organisatorischen und inhaltlichen Austausch zu gewährleisten und die Geschäftsleitung zu beraten.

Leitung der Fachbereiche

Die Bereichsleitungen hatten ihren Fachbereich und die dazu gehörenden Themen strategisch und operativ zu verantworten und zu entwickeln. Sie stellten das Bindeglied zwischen der Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur und den Mitarbeitenden dar.

Abteilungsleitungen

Die Abteilungsleitungen unterstützten die Bereichsleitungen, insbesondere bei der Koordination und der Abwicklung von Projekten, und wirkten in enger Abstimmung mit den Bereichsleitungen primär nach innen (Qualitätssicherung, Unterstützung der Projektleitungen, Auslastung interner Ressourcen, Reporting an die Bereichsleitung ...).

Projektleitungen

Die Projektleitungen setzten die Geschäftsführung auf Vorschlag der Bereichsleitungen ein. Sie trugen die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Abwicklung von Projekten.

Projektmitarbeitende

Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter waren für die Dauer eines Projekts einer oder mehreren Projektleitungen unterstellt.

Regionsleitungen

Die Regionsleitungen wirkten als Schnittstellen zwischen der NÖ Energie- und Umweltagentur in St. Pölten und den regionalen Standorten (Regionalstellen) sowie als Ansprechpartner für Anliegen der Mitarbeitenden an den Standorten. Die Bestellung der Regionalleitungen oblag der Geschäftsführung, die vorher das Leitungsteam und danach die betreffende Regionalstelle in einem Büro-Jour-fixe darüber sowie über die neue Arbeitsaufteilung informierte.

Die Regionalstellen in Mödling und Wiener Neustadt unterstanden einer Regionalleitung.

Eine schriftliche Bestellung und Aufgabenverteilung erfolgte nicht, wäre jedoch zur Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der organisatorischen und personellen Veränderungen zweckmäßig gewesen.

Der Landesrechnungshof hielt es für zweckmäßig, die Bestellung von Regionsleitungen und die damit verbundene neue Arbeitsaufteilung in schriftlicher Form zu erlassen und allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu bringen.

Ergebnis 3

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sollte die Bestellung von Regionsleitungen und die damit verbundene neue Arbeitsaufteilung in schriftlicher Form erlassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Bestellung von Regionsleitungen samt der damit einhergehenden Arbeitsaufteilung wird schriftlich festgelegt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.6 Personal

Die NÖ Energie- und Umweltagentur setzt das Personal aufgrund seiner Expertise für Beratungen und andere Gesellschaftszwecke ein. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter waren dabei einem Fachbereich zugeordnet. Die Sekretariatskräfte unterstanden der jeweiligen Regionsleitung. Jährlich fanden Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbefragungen statt.

Mit Stand 31. Dezember 2018 verfügten die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und ihre Betriebs-GmbH über 96 Beschäftigte. Das entsprach 75,43 Vollzeitäquivalenten und bedeutete gegenüber dem Jahr 2012 (72,78 VZÄ, 102 Beschäftigte) eine Steigerung um 2,65 Vollzeitäquivalente und einen Rückgang um sechs Personen (ohne kaufmännischen Geschäftsführer). In den Jahren 2015 bis 2018 waren durchschnittlich 28 Personen bei beiden Gesellschaften beschäftigt.

Die Betriebsvereinbarung „Personal“ vom 1. Jänner 2013 bzw. 1. Jänner 2015 sah für jeden Mitarbeitenden fünf Weiterbildungstage vor. Im Jahr 2018 fanden rund 140 Weiterbildungstage statt, an denen rund 50 Beschäftigte teilnahmen. Das ergab einen Durchschnitt von 2,8 Fortbildungstagen für die 50 Beschäftigten und eine Fortbildungsquote von 66 Prozent. 34 Prozent der Beschäftigten beanspruchten keine Fortbildung.

Gehaltsordnung

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und die Betriebs-GmbH verfügten über eine eigene Gehaltsordnung, welche sich am System der Referenzverwendungen des Landes NÖ (NÖ Gehaltsklassen) und dem Kollektivvertrag „Handwerk und Gewerbe in der Dienstleistung in Information und Consulting“ orientierte. Die Geschäftsführung bezweckte damit die Gleichbehandlung der Beschäftigten beider Gesellschaften.

Die Gehaltsordnung war Bestandteil der Betriebsvereinbarung „Personal“ vom 1. Jänner 2013 bzw. 1. Jänner 2015.

Prämien und Zulagen

Die Prämien dienten der Abgeltung von besonderen Leistungen während des Jahres. Der dafür erforderliche Betrag wurde im Rahmen des Personalaufwands budgetiert. Die Möglichkeit der Zahlung von Prämien war in den Leitungsverträgen festgehalten, auf die Auszahlung bestand kein Rechtsanspruch. In den Jahren 2015 bis 2018 entfielen vom Personalaufwand durchschnittlich rund 109.000,00 Euro bzw. rund zwei Prozent auf Prämien. Eine Auszahlung der Prämien erfolgte unter den Voraussetzungen, dass die Gesellschaft ein positives Jahresergebnis auswies, der Mitarbeiter noch im Unternehmen tätig war und die Leistung des Mitarbeiters als auch der Erfolg der Gesellschaft „nachhaltig“ waren, also auch im Folgejahr eine positive Beurteilung aufwies. Die beiden Geschäftsführer erhielten keine Prämien. Der veranschlagte Betrag wurde lediglich im Ausmaß zwischen elf Prozent und 88 Prozent ausgeschöpft. Der Aufsichtsrat befasste sich damit nicht im Einzelnen.

Die Geschäftsführung plante, das Prämiensystem auf ein Zulagensystem für Projektleitungen umzustellen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die NÖ Energie- und Umweltagentur ihr Gehaltschema weiterhin an den Referenzverwendungen und Gehaltsklassen des Landes NÖ leistungsgerecht ausrichtet und ein aufwendiges Zulagensystem vermeidet. Zudem sollte sich der Aufsichtsrat mit diesen Angelegenheiten befassen.

Ergebnis 4

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sollte den Aufsichtsrat mit den besoldungsmäßigen Angelegenheiten befassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH wird künftig regelmäßig den Aufsichtsrat mit den besoldungsmäßigen Angelegenheiten befassen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Elektronische Zeiterfassung

Die Betriebsvereinbarung „Personal“ vom 1. Jänner 2013 bzw. 1. Jänner 2015 regelte die Aufzeichnung der Anwesenheit und die Erfassung der täglichen Arbeitsstunden nach Projekten mit einem webbasierten Programm.

Die Mitarbeitenden übertrugen entweder ihre händischen Aufzeichnungen in das System oder ihre Daten flossen über eine Software-Lösung automatisch ein. Die Kontrolle der Aufzeichnungen und der Einhaltung der Vorgaben oblag den unmittelbar Vorgesetzten.

Im Jänner 2018 testeten sechs Personen ein elektronisches System, das die Zeiterfassung via Desktop oder Mobiltelefon ermöglichte. Die Ausrollung des getesteten Zeiterfassungssystems gelang nicht. Die Geschäftsführung verfolgte die Einführung der elektronischen Zeiterfassung jedoch weiter.

Der Landesrechnungshof regte an, die Einführung der elektronischen Zeit- und Leistungserfassung zweckmäßig umzusetzen.

Korruptionsprävention

Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention befand sich in Ausarbeitung. Die internen Vorgaben untersagten die Annahme von Einladungen durch Einrichtungen oder Unternehmungen, die sich um Aufträge bemühten. Weihnachtsgeschenke an Führungskräfte und die Geschäftsführung wurden im Rahmen einer internen Tombola verlost.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung zu veranlassen, dass die NÖ Energie- und Umweltagentur die Dienstanweisung des Landes NÖ „Landesbedienstete; verbotene Geschenkkannahme und Ehrungen, Korruptionsprävention“ sinngemäß in eine eigene Richtlinie (Verhaltenskodex) übernimmt und dem Personal vermittelt.

Ergebnis 5

Die Geschäftsführung der Energie- und Umweltagentur GmbH sollte die Dienstanweisung des Landes NÖ „Landesbedienstete; verbotene Geschenkkannahme und Ehrungen, Korruptionsprävention“ sinngemäß in eine eigene Richtlinie zur Korruptionsprävention übernehmen und dem Personal vermitteln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH hat mit Ende 2019 Compliance-Richtlinien für das Unternehmen erstellt und vorgegeben.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Finanzierung

In den Jahren 2015 bis 2018 erhielten die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH bzw. ihre Betriebs-GmbH insgesamt 26,32 Millionen Euro aus dem NÖ Landeshaushalt. Davon entfielen 22,72 Millionen Euro oder 86,3 Prozent auf den Gesellschafterzuschuss (1/52922 Umweltprojekte) und 3,60 Millionen Euro auf Zahlungen aus 23 weiteren Teilabschnitten, hauptsächlich aus dem NÖ Klimafonds, dem NÖ Landschaftsfonds, dem NÖ Fonds für Ökostromanlagen, dem NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds sowie dem NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds.

Die Finanzierung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie der Betriebs-GmbH erfolgte zu 90 Prozent aus Landesmitteln.

Die angesprochenen Teilabschnitte des NÖ Landeshaushalts wurden von elf kreditverwaltenden Dienststellen (Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung) bewirtschaftet.

7.1 Überblick über die Ausgaben des Landes NÖ für die NÖ Energie- und Umweltagentur

In den Jahren 2015 bis 2018 stellten sich die Auszahlungen aus dem Landeshaushalt an die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie ihre Betriebs-GmbH wie folgt dar:

Tabelle 2: Auszahlungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2015 bis 2018 in Euro

Teilabschnitt	Abteilung	2015	2016	2017	2018	Summe
02207	RU2	0,00	0,00	15.390,00	30.780,00	46.170,00
*)	RU3	491.448,68	575.591,32	427.681,98	485.185,50	1.979.907,48
69005	RU7	178.116,00	158.643,40	155.411,97	128.840,00	621.011,37
52928		16.787,00	0,00	0,00	0,00	16.787,00
36310	BD1	0,00	696,00	0,00	0,00	696,00
78200	WST3	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
05927	LF3	71.312,38	26.302,10	80.827,31	33.799,58	212.241,37
74912		41.840,00	68.216,60	0,00	0,00	110.056,60
74911		0,00	49.090,51	98.769,22	131.463,33	279.323,06
71490		0,00	0,00	0,00	45.035,84	45.035,84
48211	F2	0,00	40.000,00	18.439,77	0,00	58.439,77
52931	BD4	29.352,00	17.352,00	11.880,00	0,00	58.584,00
52933		0,00	2.016,00	0,00	0,00	2.016,00
52940	WA2	24.160,00	11.600,00	11.038,75	8.400,00	55.198,75
02001	LAD3	19.326,00	22.392,00	24.144,00	25.356,00	91.218,00
03001						
23101	K4	0,00	0,00	9.666,17	0,00	9.666,17
Summe		890.342,06	971.899,93	853.249,17	888.860,25	3.604.351,41
52922	Gesellschafterzuschuss	6.107.500,00	5.542.000,00	5.728.984,56	5.341.555,00	22.720.039,56
Summe		6.997.842,06	6.513.899,93	6.582.233,73	6.230.415,25	26.324.390,97

* 52702, 52903, 52922, 52928, 52935, 52993, 75950, 75960

Die jährlichen Gesellschafterzuschüsse betragen durchschnittlich 5,68 Millionen Euro und wurden im Teilabschnitt 52922 Umweltprojekte verrechnet.

Hinzu kamen Auszahlungen von durchschnittlich 0,90 Millionen Euro jährlich für Initiativen und Projekte, hauptsächlich in Form von Förderungen.

Davon entfiel über die Hälfte auf Förderungen auf den NÖ Klimafonds (Teilabschnitt 52928), insbesondere für die Vermittlung von externen Energieberatungen, den E-Mobilitätstag und die Unterstützung der Initiativen Radland und nextbike. Für die beiden Initiativen steuerte auch die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 durchschnittlich 155.253,00 Euro aus dem Teilabschnitt 69005 Nahverkehr jährlich bei.

Aus Mitteln für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Teilabschnitt 74911) flossen in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 93.000,00 Euro für Projekte im Fachbereich Natur, wie beispielsweise die Projekte „Koordination Schutzgebietsnetzwerke“ und „Naturparke als Begegnungsstätten für Biodiversität“.

Der NÖ Landschaftsfonds (Teilabschnitt 05927) zahlte durchschnittlich 53.060,00 Euro jährlich, beispielsweise für das Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten und die Initiative Naturland Niederösterreich.

Der NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds finanzierte in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich 62.500,00 Euro für das Energie-Monitoring von großvolumigen Wohngebäuden.

Die restlichen Auszahlungen betrafen

- die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2, seit 22. März 2018 Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten LAD4, für internationale Kooperationen im Energiebereich
- die Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 für ein Zieselprojekt und die Koordination der Schutzgebietsnetzwerke
- die Abteilung Anlagentechnik BD4 für das Schulpaket Luft als Lebensmittel und Ressource
- die Abteilung Wasserwirtschaft WA2 für Hausbrunnenberatungen und Wasserentwicklungsplan
- die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 für Miet- und Pachtzinse für den nextbike-Bikesafe
- die Abteilung Schulen K4 für die Organisation der Bildungskonferenz Euroregion Donau Moldau

- den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, der ab dem Jahr 2017 im Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020: energie.gemeinde“ ein Projekt mit förderbaren Kosten von 2.955.757,86 Euro abwickelte, die zur Gänze aus EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) finanziert wurden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 ein Gesamtüberblick über die Ausgaben des Landes NÖ für die NÖ Energie- und Umweltagentur sowie die Betriebs-GmbH bzw. über die Gesamteinnahmen der Gesellschaften aus Landesmitteln fehlte. Ein derartiger Überblick wäre für die Beteiligungsverwaltung sowie für die Koordination der Förderungen und Finanzierungen zweckmäßig.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass sich die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 einen Gesamtüberblick über die Ausgaben des Landes NÖ für die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie die Betriebs-GmbH und über deren Einnahmen verschafft.

Dazu sollte die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie die Betriebs-GmbH dem Aufsichtsrat zur Budget- und Haushaltsplanung auch eine Aufstellung der Einnahmen aus dem Landeshaushalt sowie deren Verwendung vorlegen.

Ergebnis 6

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH sollte der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 und dem Aufsichtsrat zur Budget- und Haushaltsplanung auch eine Aufstellung der Einnahmen aus dem Landeshaushalt mit deren Verwendung vorlegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH wird die erwarteten Einnahmen aus dem Landeshaushalt im Zuge der Budgetplanung auf Jahresbasis vorlegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7.2 Mittelfristiger Finanzbedarf

Der Mittelfristige Finanzbedarf der NÖ Energie- und Umweltagentur hatte sich nach der Mittelfristigen Budgetplanung des Landes NÖ zu richten, da sich die NÖ Energie- und Umweltagentur zu 98 Prozent aus Landesmitteln finanzierte (Gesellschafterzuschüsse, Förderungen). In den Jahren 2015 bis 2018 stellte der Personalaufwand mit einem Anteil von durchschnittlich 71 Prozent am Gesamtaufwand die maßgebliche Kenn- und Steuerungsgröße dar.

Businessplan 2016 bis 2020

Der Businessplan 2016 bis 2020 der NÖ Energie- und Umweltagentur enthielt die strategischen Ansätze, die gesetzten Schwerpunkte, die angestrebten Themenführerschaften in den Bereichen Innovation und Tradition sowie den geplanten Ausbau der Integration und Netzwerke. Der Plan bildete die Grundlage für die Abstimmung mit dem Land NÖ sowie mit landesnahen Unternehmungen, wie der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH oder der NÖ Regional GmbH.

Zudem sah der Businessplan vor, die von der Europäischen Union und vom Bund geförderten Maßnahmen, wie die Klima- und Energiemodellregionen und das Programm „klima:aktiv“ sowie die Zusammenarbeit mit der Agrar Plus GmbH und den NÖ Umweltverbänden auszubauen.

Budget- bzw. Haushaltsplanung

Das Land NÖ erstellte im Juni den Voranschlag und stellte damit die Mittel für den Gesellschafterzuschuss für das kommende Haushaltsjahr bereit. Der Gesellschafterzuschuss war nach den Vorgaben für die Veranschlagung sowie nach den Aufgaben der NÖ Energie- und Umweltagentur zu bemessen.

Zu Jahresbeginn hatten die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und die Betriebs-GmbH der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 eine Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Werte der Indikatoren sowie weitere statistische Daten zu den im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

An Hand der Soll-Ist-Vergleiche analysierte die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 im Frühjahr (März/April) die Ergebnisse und die Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen im Vorjahr und erstellte einen Maßnahmenplan mit Indikatoren für das laufende Jahr und einen Ausblick für das folgende Jahr.

In der Planungsklausur Anfang Mai legten die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 und die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur die konkreten Maßnahmen und Projekte fest.

Weiters bereitete die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 jährlich im August eine Arbeitsklausur (Strategiemeeting) mit dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung vor. Die Ergebnisse flossen in die jährliche Klausur der NÖ Landesregierung im September ein.

Quartalsberichte informierten den Aufsichtsrat über den Stand der Projekte und die finanzielle Lage.

Gesellschafterzuschüsse

Die Veranschlagung und die Auszahlung der Gesellschafterzuschüsse des Landes NÖ stützten sich auf die Budget- und Haushaltspläne der NÖ Energie- und Umweltagentur, die der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahrs übermittelt wurden.

Mitte 2019 legte die NÖ Energie- und Umweltagentur eine Vorschau auf den Budgetpfad für die Jahre 2020 bis 2022 vor, der mit der Abteilung abgestimmt war.

Diese Vorschau wies rückläufige Gesellschafterzuschüsse von 5,32 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 5,15 Millionen Euro im Jahr 2022 aus. Bei Berücksichtigung der wachsenden Personal- und Sachkosten von jährlich zwei Prozent ergab sich daraus eine Mittelreduktion für die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH von rund einer Millionen Euro (rund 19 Prozent) bis zum Jahr 2022.

Die Gesellschaft war daher gefordert, ihre mittelfristige Aufgabenplanung an die gleichbleibenden bzw. rückläufigen Gesellschafterzuschüsse rollierend anzupassen und der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 dazu entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Ergebnis 7

Die Gesellschaft sollte ihre mittelfristige Aufgabenplanung an die rückläufigen Gesellschafterzuschüsse rollierend anpassen und der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 dazu entsprechende Maßnahmen vorschlagen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH wird dem Aufsichtsrat und der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft Vorschläge zu aufgaben-seitigen und einnahmenseitigen Maßnahmen vor dem Hintergrund der rückläufigen Gesellschafterzuschüsse vorlegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Budgetblätter

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur erstellte vor der Genehmigung von Projekten eine Kosten-Nutzen-Analyse. Die Grundlage dafür bildeten die Budgetblätter und das Projektinformationsblatt der Projektleiter. Diese enthielten die Projektlaufzeit, die Kosten, die Ziele sowie den monetären und nicht monetären Nutzen des Projekts. Nach der Freigabe durch die Bereichsleitung waren die Unterlagen an die Stabstelle Controlling zu schicken. Zu festgelegten Terminen erfolgten Soll-Ist-Vergleiche laut Budgetblatt. Das Budgetblatt stellte ein Planungsinstrument der Geschäftsführung dar.

8. Jahresabschlüsse

Die Ertrags- und Vermögenslage der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und der Betriebs-GmbH entwickelten sich wie folgt:

8.1 Vermögenslage der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Die Vermögenslage der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH stellte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag (31. Dezember) wie folgt dar:

Tabelle 3: Vermögen der NÖ Umwelt- und Energieagentur GmbH in Euro				
AKTIVA	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	208.467,70	171.468,01	223.250,44	198.192,56
Umlaufvermögen	1.777.354,13	2.104.213,70	2.292.173,53	2.175.877,99
Rechnungsabgrenzung	47.033,26	17.296,32	149.754,76	139.521,26
SUMME AKTIVA	2.032.855,09	2.292.978,03	2.665.178,73	2.513.591,81
PASSIVA	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	853.532,70	991.823,50	1.362.328,05	1.382.285,28
Rückstellungen	712.439,76	720.537,44	855.571,10	816.209,01
Verbindlichkeiten	406.585,13	577.717,09	444.379,58	315.097,52
Rechnungsabgrenzung	60.297,50	2.900,00	2.900,00	0,00
SUMME PASSIVA	2.032.855,09	2.292.978,03	2.665.178,73	2.513.591,81

In den Jahren 2015 bis 2018 setzte sich die Aktivseite der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH aus dem Anlagevermögen (8,4 Prozent), dem Umlaufvermögen (87,9 Prozent) sowie aus der Rechnungsabgrenzung (3,7 Prozent) zusammen.

Das Anlagevermögen der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH bestand im Wesentlichen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus Softwarelizenzen.

Das Umlaufvermögen umfasste in diesem Zeitraum im Wesentlichen liquide Mittel von durchschnittlich 1,59 Millionen Euro aus Guthaben auf neun Konten bei verschiedenen Kreditinstituten und sechs Handkassen sowie aus Forderungen.

Die Forderungen gegenüber den Förderungsgebern stiegen von rund 43.200,00 Euro im Jahr 2015 auf rund 595.160,00 Euro im Jahr 2018 an, weil die jährlichen Kosten für das mehrjährige e5-Programm des Bundes für energieeffiziente Gemeinden erst im Folgejahr abgerechnet werden konnten. Das Programm lief von 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2020 und unterstützte Gemeinden bei der nachhaltigen Klimaschutzarbeit und erhielt auch Mittel der Europäischen Union.

Zudem beinhalteten die Forderungen auch Beträge für das Sekretariat und die Informationstechnologie, die der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH verrechnet wurden. Im Jahr 2018 bestanden keine Forderungen aus derartigen Umlagen.

Die Passivseite der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH setzte sich in den Jahren 2015 bis 2018 aus dem Eigenkapital (48,2 Prozent), den Rückstellungen (32,7 Prozent), den Verbindlichkeiten (18,4 Prozent) sowie aus der Rechnungsabgrenzung (0,7 Prozent) zusammen.

Das Eigenkapital bestand aus der Stammeinlage und den ungebundenen Rücklagen, die aus Mitteln der Gesellschafterzuschüsse gebildet und jeweils in Höhe der Jahresfehlbeträge aufgelöst wurden.

Der Bestand an ungebundenen Rücklagen stieg jährlich an, weil die Zuführungen aus Gesellschafterzuschüssen die Auflösungen überstiegen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 4: Entwicklung der ungebundenen Kapitalrücklage der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 2015 bis 2018 in Euro

	2015	2016	2017	2018
Zuschüsse	6.107.500,00	5.542.000,00	5.728.984,56	5.341.555,00
Auflösung	5.703.856,53	5.403.709,20	5.358.480,01	5.321.597,77
Rücklagenstand per 31.12.	818.532,70	956.823,50	1.327.328,05	1.347.285,28
Steigerung	403.643,47	138.290,80	370.504,55	19.957,23

Die Rückstellungen betrafen Abfertigungen, Urlaubs- und Gutstundenansprüche, Behindertenausgleichstaxe, Prämien für Mitarbeitende, Ausfälle von Förderungen der Europäischen Union sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus Lieferverbindlichkeiten sowie aus Steuern und Abgaben, deren Fälligkeit nach dem jeweiligen Bilanzstichtag lag. Bankkredite bestanden keine. Sämtliche Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die aktive und die passive Rechnungsabgrenzung betrafen Vorauszahlungen für in das nächste Jahr fallende Leistungen oder für bereits vereinnahmte Förderungsmittel, die dem nächsten Jahr zugerechnet wurden.

8.2 Vermögenslage der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH

Die Vermögenslage der NÖ Energie- und Umwelt Betriebs-GmbH stellte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag (31. Dezember) wie folgt dar:

Tabelle 5: Vermögenslage der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH in Euro				
AKTIVA	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	349.744,27	285.523,51	381.035,12	404.193,82
Umlaufvermögen	479.763,70	801.186,89	720.811,69	698.897,98
Rechnungsabgrenzung	12.312,06	11.499,27	25.827,77	5.507,07
SUMME AKTIVA	841.820,03	1.098.209,67	1.127.674,58	1.108.598,87
PASSIVA	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	141.782,86	270.681,92	280.783,35	305.721,45
Investitionszuschüsse	10.846,99	11.545,59	8.828,20	5.620,80
Rückstellungen	97.755,14	180.173,99	158.630,25	167.507,72
Verbindlichkeiten	582.785,04	623.493,76	576.083,86	539.246,10
Rechnungsabgrenzung	8.650,00	12.314,41	103.348,92	90.502,80
SUMME PASSIVA	841.820,03	1.098.209,67	1.127.674,58	1.108.598,87

In den Jahren 2015 bis 2018 setzte sich die Aktivseite der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH aus dem Anlagevermögen (34,0 Prozent), dem Umlaufvermögen (64,7 Prozent) sowie aus der Rechnungsabgrenzung (1,3 Prozent) zusammen.

Das Anlagevermögen bestand aus der baulichen und technischen Infrastruktur (Hard und Software) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung der sechs Standorte und den Fahrrädern für das Projekt nextbike.

Im Jahr 2017 hatte die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH rund 114.000,00 Euro in den Umbau und die Erweiterung sowie in die Einrichtung der Büroräume am Standort St. Pölten investiert.

Im Jahr 2018 erhöhten Anzahlungen für neue Fahrräder im Projekt nextbike das Anlagevermögen.

Das Umlaufvermögen bestand durchschnittlich zu rund 93,1 Prozent aus Forderungen und zu 1,3 Prozent aus liquiden Mitteln. Die Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 6: Forderungen der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH in Euro

	2015	2016	2017	2018
Lieferungen und Leistungen	263.877,75	266.069,40	233.517,20	163.725,77
Sonstige Forderungen	196.673,77	474.900,81	425.992,61	448.054,44
Forderungen gegenüber eNu	0,00	0,00	0,00	35.322,10
Summe Forderungen	460.551,52	740.970,21	659.509,81	647.102,31

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassten Projekte, für die erst nach Projektabschluss Erlöse vereinnahmt werden konnten, und gingen in den Jahren 2015 bis 2018 um 38 Prozent zurück. Die hohen Forderungen belasteten die Liquidität und führten zu dauerhaft negativen Kontoständen bei der Hausbank.

In diesem Zeitraum stiegen die sonstigen Forderungen um 228 Prozent (von 2015 auf 2016 um 241 Prozent) an, vor allem, weil sich Zahlungen der Agrarmarkt Austria (AMA) für Projektförderungen im Bereich Natur und Ressourcen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 verzögerten. Die Höhe der Mietkautionen für die Standorte von rund 82.600,00 Euro blieb gleich.

Im Jahr 2018 entstanden erstmals Forderungen von rund 35.300,00 Euro gegenüber der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

Die liquiden Mittel von durchschnittlich rund 8.700,00 Euro setzten sich aus Guthaben auf fünf Konten bei verschiedenen Kreditinstituten und sechs Handkassen zusammen.

Die Passivseite setzte sich aus dem Eigenkapital, Investitionszuschüssen, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzung zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals hing von den Bilanzgewinnen oder Bilanzverlusten ab. Die NÖ Energie- und Umweltagentur leistete bei der Gründung eine einmalige Kapitalrücklage von 200.000,00 Euro, die gleichblieb. Sie zahlte keine Gesellschafterzuschüsse an ihre Tochter.

Nach einem Bilanzverlust im Jahr 2015 von rund 75.700,00 Euro folgten jährliche Bilanzgewinne bis zu rund 88.200,00 Euro im Jahr 2018.

Die Rückstellungen betrafen gesetzliche und freiwillige soziale Aufwendungen (Abfertigungen, Prämien) im Personalbereich.

Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus Lieferverbindlichkeiten sowie aus Steuern und Abgaben und zunehmend aus den negativen Kontoständen bei der Hausbank wie folgt:

Tabelle 7: Kontostände bei der Hausbank der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH in Euro

	2015	2016	2017	2018
zum 31.12.	-167.124,10	-198.687,85	-237.580,66	-267.684,13

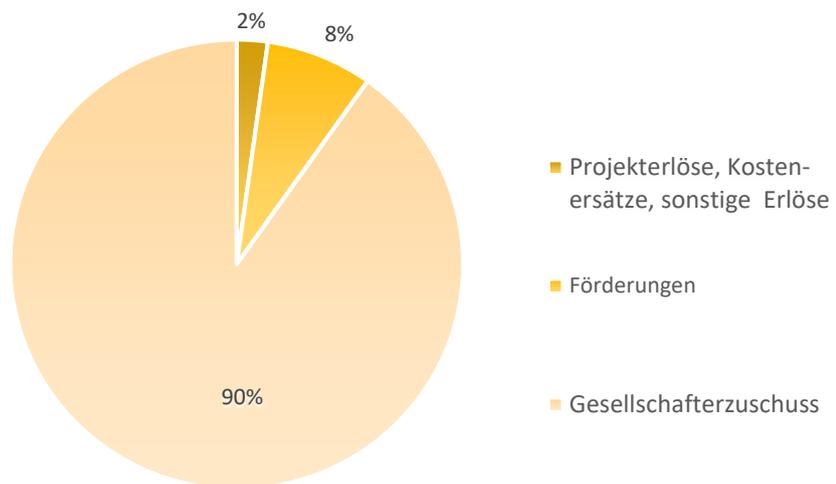
Der Kontostand unterlag, abhängig von Projekteinnahmen, unterjährigen Schwankungen. Die erforderliche Zwischenfinanzierung für nicht abgerechnete Förderungen und Projektaufträge bewirkten dauerhaft negative Kontostände. Die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH konnte seit ihrer Gründung keine Rücklagen erwirtschaften, die der Liquidität den nötigen Spielraum verschafft hätten.

8.3 Erträge und Aufwände der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

In den Jahren 2015 bis 2018 bestanden die Erträge der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH zu 90 Prozent aus den Gesellschafterzuschüssen, weitere acht Prozent entfielen auf verschiedene Förderungen des Landes NÖ, des Bundes und der Europäischen Union und zwei Prozent aus Projekterlösen bzw. sonstigen Erlösen. Der Gesellschafterzuschuss sank von 6,11 Millionen Euro um 0,77 Millionen Euro auf 5,34 Millionen Euro oder rund 13 Prozent. Die Höhe der sonstigen Landesmittel bewegten sich zwischen 0,97 Millionen Euro (2016) und 0,85 Millionen Euro (2017) und lagen im Jahr 2018 bei 0,89 Millionen Euro.

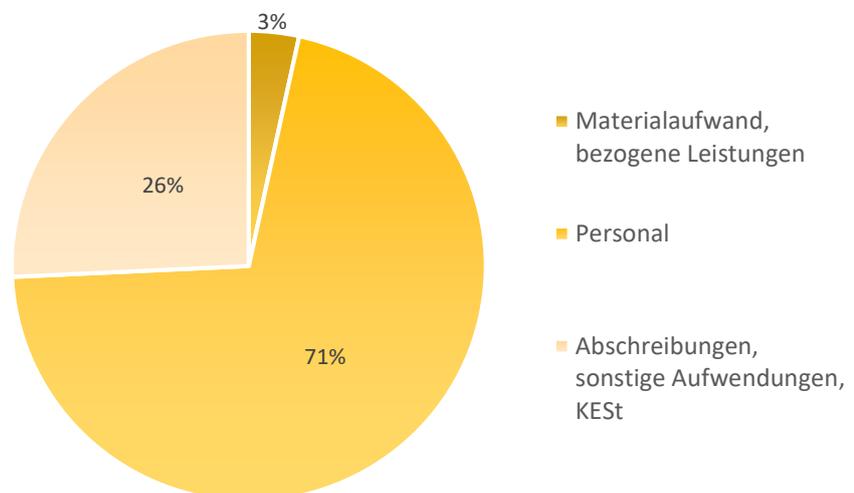
Erträge und Aufwände wiesen keine großen Schwankungsbreiten außer bei EU-Förderungen auf und stellten sich durchschnittlich in den Jahren 2015 bis 2018, wie in den folgenden Abbildungen 2 und 3 ersichtlich, dar:

Abbildung 2: Durchschnittliche Erträge der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 2015 bis 2018



In den Jahren 2015 bis 2018 setzten sich die durchschnittlichen Aufwände der NÖ Energie- und Umweltagentur zu über 71 Prozent aus dem Personalaufwand, zu 26 Prozent aus Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen sowie zu drei Prozent aus Aufwänden für Material und bezogene Leistungen zusammen:

Abbildung 3: Durchschnittliche Aufwände der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 2015 bis 2018



Der Personalaufwand entwickelte sich seit dem Jahr 2016 rückläufig. Im Jahr 2018 betrug der Personalaufwand rund 4,10 Millionen Euro, ohne die Förderungen des Arbeitsmarktservice Niederösterreich für Altersteilzeit von 118.981,06 Euro.

Im Jahr 2016 fielen Nachzahlungen für die Kommunalsteuer der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von rund 250.000,00 Euro an. Die Kommunalsteuer für die Dienstnehmer belastete den Personalaufwand ab dem Jahr 2016 mit rund 98.500,00 Euro jährlich.

Weitere Aufwendungen betrafen Mieten und Lizenzen, Betriebskosten, Werbemaßnahmen, Veranstaltungen sowie Druck- und Kopierkosten.

8.4 Erträge und Aufwände der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH

In den Jahren 2015 bis 2018 erwirtschaftete die NÖ Energie und Umweltagentur Betriebs-GmbH zu 83 Prozent ihrer Erträge mit Erlösen für die von ihr durchgeführten Projekte.

Die 17 Prozent der Erträge setzten sich aus Förderungen des Landes NÖ, des Bundes und der Europäischen Union zusammen.

Im Jahr 2018 erhielt die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH rund 28.500,00 Euro an Mitteln der Europäischen Union für das Projekt Smart Village und für die Mitwirkung an der Forschungskooperation Internationale Energieagentur, rund 263.000,00 Euro für kofinanzierte Projekte der Plattform Naturschutz NÖ und die Naturparke NÖ, bei denen die Agrarmarkt Austria auszahlende Stelle war. Der Bund steuerte rund 70.000,00 Euro an Förderungen für Umweltförderungsprojekte und Veranstaltungen bei.

Der Gesamtaufwand der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH bestand zu rund 39 Prozent aus Aufwendungen für Personal, zu 41 Prozent aus Sonstigen Aufwendungen und zu 20 Prozent aus Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen.

9. Rechnungswesen

Ein Beschaffungsleitfaden (gültig bis 31. Dezember 2020) regelte die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 Euro und die Befugnisse der Beschaffungsverantwortlichen.

9.1 Buchhaltung

Die Finanzbuchhaltung besorgte ein Steuerberater, der auch die Jahresabschlüsse vorbereitete.

Die Geschäftsführung begründete die Auslagerung der Buchhaltung mit dem Ausscheiden des dafür zuständigen Mitarbeiters im Jahr 2013. Gegenüber einer Nachbesetzung errechnete sie einen Kostenvorteil von rund 15.600,00 Euro (rund 48 Prozent auf Kostenbasis des Jahres 2018).

Verrechnung von Mieten und Betriebskosten

Zwischen den Gesellschaften erfolgten Umbuchungen oder Gegenverrechnungen. Das betraf neben Gemeinkosten auch die Mieten und die Betriebskosten für die Büroräume, welche die Betriebs-GmbH anmietete und aufwandsgerecht mit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH verrechnete. Das waren im Jahr 2018 rund 330.000,00 Euro von gesamt rund 420.000,00 Euro. Die Verteilung der Kosten erfolgte nach der Anzahl der Beschäftigten und den anteiligen Quadratmetern.

Bankkonten

Die Gesellschaften verfügten im Jahr 2018 über neun Bankkonten, für die Geldverkehrsspesen von rund 2.379,00 Euro anfielen. Die Zinserträge aus Bankguthaben beliefen sich auf rund 517,00 Euro. Die fünf Bankkonten der Betriebs-GmbH verursachten im Jahr 2018 Geldverkehrsspesen von 846,00 Euro und einen Zinsaufwand von 3.324,00 Euro.

Auf Anregung des Landesrechnungshofs holte die Geschäftsführung anhand des Liquiditätsverlaufs zwei Vergleichsangebote bei Kreditinstituten ein, mit dem Ziel, die Anzahl der Konten zu reduzieren und die Konditionen zu verbessern.

Handkassen

Für kleinere Anschaffungen (Büromaterial, Reinigungsmittel, Portospesen, interne Verpflegungen) bestanden an den Standorten getrennte Handkassen für die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und die Betriebs-GmbH. Die zwölf Handkassen verfügten durchschnittlich über 300,00 Euro Bargeld; in der Zentrale über rund 1.000,00 Euro. Für die Handkassen wurde Bargeld von den örtlichen Girokonten behoben und für den Standort Hollabrunn in der Zentrale persönlich abgeholt.

Die Einnahmen und die Ausgaben wurden an den Standorten manuell und anschließend in den elektronischen Kassabüchern erfasst. Die Originalbelege waren der Zentrale zu übermitteln, Kopien blieben an den Standorten. Das Fremdpersonal am Standort Hollabrunn verfügte nur über eingeschränkte Zugriffsberechtigungen. Daher erfolgte die Verbuchung in den Kassabüchern für diesen Standort durch die Zentrale.

Die stichprobenweisen Kassenprüfungen in der Zentrale sowie an den Standorten (je zwei pro Standort) durch den Landesrechnungshof ergab keine Mängel oder Beanstandungen.

Der Landesrechnungshof regte an, den administrativen und den finanziellen Aufwand für die Kontoführungen und Handkassen zu optimieren.

Die Geschäftsführung teilte dem Landesrechnungshof am 11. November 2019 mit, dass ein Bankkonto per 30. September 2019 aufgelöst wurde.

9.2 Rechnungskontrolle

Für den Ablauf der internen Rechnungskontrolle galt das Vier-Augen-Prinzip. Projekt-, Regions- bzw. Bereichsleiter kontrollierten die Eingangsrechnungen und legten diese unter Anführung eines kurzen Sachverhalts und der Kostenstelle der Geschäftsführung vor, die sie abzeichnete und danach zur Anweisung brachten. Auch die dadurch entstandenen Überweisungslisten zeichnete die Geschäftsführung ab. Die Steuerberatungskanzlei verbuchte die Eingangsrechnungen, die Buchhaltung der NÖ Energie- und Umweltagentur kontrollierte die richtige Verbuchung und archivierte anschließend die Rechnungen.

Die stichprobenhafte Kontrolle des Landesrechnungshofs zeigte keine Abweichungen vom vorgeschriebenen Ablauf der Rechnungskontrolle.

Ausgangsrechnungen und Anträge zur Auszahlung von Förderungen mussten von beiden Geschäftsführern freigegeben werden. Die erforderliche Freigabe konnte im Fall der Verhinderung eines Geschäftsführers zu Verzögerungen führen. Um Verzögerungen vorzubeugen, sollte für eine Zeichnungsbefugnis für den Verhinderungsfall gesorgt werden.

10. Leistungen und Wirkungen

In den Jahren 2015 bis 2018 setzte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit ihrer Betriebs-GmbH folgende Initiativen um:

Tabelle 8: Initiativen der Gesellschaften im Zeitraum 2015-2018 in Euro

Fachbereich	Initiative	Gesamtkosten				Gesamt
		2015	2016	2017	2018	
Natur und Ressourcen	Naturland	110.287,21	112.328,49	139.594,99	134.296,84	496.507,53
Energie und Klima	Energieberatung	712.306,09	529.175,70	460.110,25	560.223,66	2.261.815,70
	Energiebewegung	105.777,58	188.326,50	99.323,52	136.471,07	529.898,67
	e5-Landesprogramm	189.233,53	395.680,68	384.603,89	595.760,12	1.565.278,22
Gemeinden und Regionen	Umwelt Gemeinde-Service	709.383,34	627.441,77	591.273,49	670.948,29	2.599.046,89
Kulinarik und Regionalität	So schmeckt NÖ	156.205,77	231.222,48	279.989,31	385.967,78	1.053.385,34
Umwelt und Mobilität	RADLand NÖ/ nextbike	499.545,74	488.900,16	461.863,92	442.399,91	1.892.709,73
	wir-leben nachhaltig	213.333,44	119.608,93	107.594,54	142.506,55	583.043,46
	Nachhaltiges Beschaffungsservice	59.324,97	59.010,82	65.282,22	68.341,35	251.959,36
Summe		2.755.397,67	2.751.695,53	2.589.636,13	3.136.915,57	11.233.644,90

Die NÖ Energie- und Umweltagentur gab durchschnittlich pro Jahr 2,80 Millionen Euro für Initiativen aus. Davon entfielen 82 Prozent auf Personalkosten. Die höchsten Ausgaben verursachte das Umwelt-Gemeinde-Service mit rund 23 Prozent der Gesamtausgaben, gefolgt von der Energieberatung NÖ mit rund 20 Prozent.

In den Jahren 2015 bis 2018 umfassten die neun Initiativen rund 45 Projekte pro Jahr, wie beispielsweise das Monitoring Haustechnik bei großvolumigen Wohngebäuden, Wassermessungen und Wasserversorgerschulungen oder der E-Mobilitätstag.

Sechs Initiativen hatten bereits vor der Gründung der NÖ Energie- und Umweltagentur bestanden. Die Fortführung durch die NÖ Energie- und Umweltagentur konnte jedoch laut Geschäftsführung Doppelgleisigkeiten bei der Verwaltung und der Kommunikation beseitigen.

10.1 Naturland Niederösterreich

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH startete die Initiative im Jahr 2012, um die Bevölkerung über die vielfältigen Naturräume in Niederösterreich besser zu informieren und für das Thema Naturschutz zu sensibilisieren. Außerdem sollten bestehende Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren, wie NÖ Umweltschutz, Berg- und Naturwacht, Birdlife Österreich, Österreichische Bundesforste, Naturschutzbund, NÖ Agrarbezirksbehörde, gestärkt und ausgebaut werden.

Die Initiative verfolgte das Ziel, die natürliche Vielfalt in Niederösterreich zu vermitteln, das Bewusstsein für den Wert und die Notwendigkeit des Erhalts der Naturräume zu schaffen sowie Menschen und Organisationen, die sich für deren Erhalt einsetzen, vor den Vorhang zu holen und zu unterstützen.

Dazu betrieb die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH die Website www.naturland-noe.at. Diese diente als Plattform für Wissenswertes rund um Schutzgebiete, Naturräume und Projekte in Niederösterreich.

Leistungen und Wirkungen

Die Betriebs-GmbH koordinierte im Rahmen der Initiative Naturland Niederösterreich das Land NÖ als „Begegnungsstätte für Biodiversität“ und führte landesweite Aktionen (zB lange Nacht der Naturparke, Fotowettbewerb, Wanderpass) durch. Weiters oblag ihr die Koordination der Akteure und der Aufbau eines Netzwerkes zur ehrenamtlichen Betreuung der NÖ Schutzgebiete (Europa- und Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler).

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachte die Initiative Ausgaben von durchschnittlich rund 124.000,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 94 Prozent auf Personalkosten.

10.2 Energieberatung NÖ

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH übernahm diese Initiative aus dem Jahr 2005 vom Umweltschutzverein Bürger und Umwelt (Umweltberatung NÖ). Ihr Ziel war, qualitätsvolle und energieeffiziente Sanierungen und Neubauten in Niederösterreich durch firmenunabhängige und produktneutrale Beratung zu fördern. Dazu informierten die Experten der Hotline „Energieberatung NÖ“ über energiesparende Maßnahmen und Förderungen.

Zu dieser telefonischen Erstberatung konnten weitere persönliche Beratungsleistungen zu Fragen des Neubaus, der thermischen Sanierung, der Heizsysteme, des Einsatzes erneuerbarer Energie, Energiesparen (Stromsparberatung, Heizungs-Check, Schulworkshops, Vorträge oder Infostände) gebucht werden.

Dafür bestand ein Netzwerk aus 80 externen Beratern, denen die Betriebs-GmbH Beratungskunden vermittelte. Die von der Betriebs-GmbH überprüften Rechnungen der Beratungsleistungen beglich die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3.

Außerdem betrieb die Energieberatung NÖ die Website www.energieberatung-noe.at mit zahlreichen Publikationen zum kostenlosen Herunterladen und war auf wichtigen Baumessen in Niederösterreich und Wien mit Infoständen vertreten. In den Jahren 2015 bis 2018 kostete die Initiative durchschnittlich 565.500,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 80 Prozent auf Personalkosten.

Leistungen und Wirkungen

Seit Beginn der Initiative im Jahr 2005 fanden über 200.000 Beratungen statt, davon rund 54.000 vor Ort (Stand Mai 2019). Auf das Jahr 2018 entfielen 3.376 Vor-Ort-Beratungen und 3.712 Beratungen auf Messen und Infoständen. Die Anzahl der Vor-Ort-Beratungen erhöhte sich von 2.716 im Jahr 2015 um rund 24 Prozent auf 3.376 im Jahr 2018. Im Jahr 2019 wurden 4.600 Vor-Ort-Beratungen erwartet. Die Hotline verzeichnete rund 6.000 Anrufe.

Die Anzahl der Zugriffe auf die Website stieg von 78.452 im Jahr 2015 um 58 Prozent auf 123.582 im Jahr 2018.

Nach einer Studie des Umweltbundesamts reduzierte sich in Niederösterreich der Energieverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche zwischen 1990 und 2015 um vierzig Prozent.

10.3 Energiebewegung NÖ

Die Initiative Energiebewegung NÖ lief seit dem Jahr 2013 als Kampagnenplattform, um die Bevölkerung zur Mitarbeit an den NÖ Energie- und Klimazielen zu motivieren mit dem Ziel eines energieunabhängigen Niederösterreichs.

Leistungen und Wirkungen

Dazu stellte die Initiative Möglichkeiten für Energiesparen und Energieeffizienz, wie Glühbirnentausch oder Hausdämmung, vor. Diese Vorbilder sollten

andere dazu anregen, zur Energiewende beizutragen und wurden auf der Website www.energiebewegung.at veröffentlicht. Dort waren auch die „Anti-Atom-Kampagne“ des Landes NÖ und die Kampagne „Raus aus dem Öl“ abrufbar. Die Kampagnen „Atommüll – nein danke“ und „Sauber heizen“ erhöhten im Jahr 2017 die Zugriffe auf der Website um mehr als das Doppelte auf 288.879 gegenüber dem Jahr 2015.

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachte die Initiative Ausgaben von durchschnittlich 132.500,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 42 Prozent auf Personal und 58 Prozent auf Sachkosten, zum Beispiel für Lizenzgebühren für Kampagnen-Software oder Strom-Messgeräte und Thermostatventile, die bei besonderen Anlässen (Vernetzungstreffen bzw. Feiern) überreicht wurden.

10.4 e5-Landesprogramm

Das e5-Programm verfolgte das Ziel, Kommunen bei ihrer nachhaltigen Klimaschutzarbeit zu unterstützen und mit ein bis fünf „e“ für Energieeffizienzmaßnahmen auszuzeichnen. Im Jahr 2019 nahmen in Österreich sieben Bundesländer mit über 200 Gemeinden daran teil.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH übernahm die Initiative im Jahr 2012 von der Umweltberatung NÖ. Ihre Aufgabe bestand darin, die 50 ausgezeichneten e5-Gemeinden und die 210 Vorbildgemeinden (bei Klimaschutzmaßnahmen, Energiebuchhaltung) in Niederösterreich zu beraten (Stand Ende März 2019) sowie Gemeinden bei Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger zu unterstützen.

Die regionale Beratung und Betreuung der Gemeinden bezog sich auf eine Teilnahme am e5-Programm sowie auf die Prozessbegleitung der e5-Gemeinden. Dazu zählte die Inhalte des Programms in den Regionen bekannt zu machen sowie fachkompetente Personen und Unternehmen zu speziellen Beratungsthemen zu vermitteln.

Leistungen und Wirkungen

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH führte bis zu viermal jährlich Erfahrungsaustauschtreffen mit Teamleitungen und Energiebeauftragten der e5-Gemeinden durch. Die Anzahl der e5-betreuten Gemeinden stieg von zehn im Jahr 2015 auf 52 im Jahr 2019, weitere 27 Gemeinden waren angemeldet (Stand August 2019).

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachte die Initiative Ausgaben von durchschnittlich 391.300,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 98 Prozent auf Personalkosten.

10.5 Klima- und Energie-Modellregionen (KEM)

Dieses Projekt umfasste die Unterstützung und Vernetzung der Akteure von Klima- und Energie-Modellregionen sowie die Abstimmung mit der Zielsetzung des Landes NÖ und die Qualitätssicherung des Programms im Auftrag des Bundes.

Leistungen und Wirkungen

Verträge mit den Klima- und Energie-Modellregionen regelten Umfang und Kosten der Betreuung durch die Betriebs-GmbH. Abhängig von der Bevölkerungszahl und der Gemeindeanzahl lag der Betreuungsumfang zwischen 76 und 162 Stunden innerhalb eines dreijährigen Zeitraums.

Die Betreuung durch die Betriebs-GmbH beinhaltete eine Bestandsaufnahme der Region, jährliche interne Audits, Zwischen- und Endberichte, Unterstützung bei der Ermittlung der Erfolgsindikatoren, beim externen Audit im dritten Jahr, die Zusammenarbeit mit dem externen Auditor beim Auditbericht und die Präsentation der Auditergebnisse.

10.6 Umwelt-Gemeinde-Service

Das Umwelt-Gemeinde-Service startete die Umweltberatung NÖ im Jahr 2010 als zentrale Anlaufstelle für NÖ Gemeinden in Energie-, Klima- und Umweltfragen.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH führte die Initiative fort und bot den Gemeinden ein Umwelt-Gemeinde-Telefon, eine spezielle Förderungsberatung für energie- und umweltrelevante Projekte, Aus- und Weiterbildungen für Energiebeauftragte sowie Umweltgemeinderäte, Foren zum Erfahrungsaustausch und die Organisation von Fachtagungen an.

Dazu zählt die Aktion „Energie-Spar-Gemeinde“, mit der das Land NÖ unter anderem die Umstellung auf LED-Straßenleuchten und e-Autos unterstützte. Eine Ausschreibung des „Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ“ ermöglichte es den teilnehmenden NÖ Gemeinden, LED-Straßenleuchten kostengünstig zu erwerben.

Leistungen und Wirkungen

Die Förderberatung stand weiterhin im Mittelpunkt, wobei die Anzahl der rund 550 Förderberatungen des Jahres 2017 bereits mit Ende August 2019 erreicht wurde. Die Beschaffungsaktion für LED-Straßenbeleuchtung umfasste 33 verschiedene Modelle von fünf Anbietern und endete mit 20. April 2020. Bis dahin

sollten rund 6.000 LED-Straßenleuchten angeschafft und damit 435 Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr eingespart werden.

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachte die Initiative Ausgaben von durchschnittlich 649.800,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 94 Prozent auf Personalkosten.

10.7 So schmeckt Niederösterreich

Die Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ aus dem Jahr 2004 förderte den Konsum regionaler Produkte und unterstützte Betriebe bei ihren Vermarktungsmaßnahmen. Ihr Ziel war den Konsumenten die Vielfalt, die besondere Qualität und die Vorteile heimischer Lebensmittel näher zu bringen und regionalen Betrieben eine breit angelegte Marketingplattform zu bieten. Damit sollten der Konsum von heimischen Qualitätsprodukten gesteigert, die Umweltbelastungen reduziert und Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung in den Regionen gesichert werden.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH setzte bewusstseinsbildende Maßnahmen. Dazu zählten neben der laufenden Betreuung der rund 500 Partnerbetriebe und der Durchführung von Veranstaltungen die „GenussSchule“ in mittleren und höheren Lehranstalten in Niederösterreich, die Gemüse- und Erdäpfelpyramide zur Steigerung der Wertschätzung für regionale Lebensmittel und die Leistungen der Landwirtschaft und das Pilotprojekt „essbare Städte“ in Korneuburg, das Hochbeete zum Bepflanzen, Pflegen und Ernten zur Verfügung stellte.

Leistungen und Wirkungen

Die 520 NÖ Partnerbetriebe der Leistungen und Wirkungen aus Produktion, Vertrieb und Gastronomie mussten bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Die NÖ Energie- und Umweltagentur vermarktete die Betriebe auf Messen sowie Veranstaltungen und betrieb Online-Marketing (Website, Online-Partnerdatenbank, Onlineshop, Newsletter).

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachte die Initiative Ausgaben von durchschnittlich 263.300,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 95 Prozent auf Personalkosten.

Unter anderem wurden 50 "So schmeckt NÖ"-Regale in SPAR-Märkten eingeführt und über 450 regionale Lebensmittel im "So schmeckt NÖ"-Onlineshop angeboten.

10.8 RADLand NÖ und nextbike NÖ

Die Initiativen RADLand NÖ aus dem Jahr 2007 und nextbike NÖ aus dem Jahr 2010 hatte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH von der Vorläuferorganisation „Pro Umwelt“ übernommen und fortgeführt.

Mit den Initiativen sollte im Sinn des Mobilitätskonzepts NÖ 2030+ der Alltagsradverkehr (Radverkehrsanteil) gesteigert werden, um Klima und Umwelt zu schützen.

Dazu bearbeitete die Initiative RADLand NÖ Themen wie Fahrradsicherheit, Radkonzepte für Gemeinden, Förderung für Radabstellanlagen sowie Kampagnen für unterschiedliche Zielgruppen (NÖ radelt zur Arbeit, Wir radln zur Schule ...) und stellte Radfahrern umfangreiche Informations- und Serviceangebote zur Verfügung, beispielsweise über Fahrradrouten oder Verleih- und Servicestationen in Niederösterreich.

Die Initiative nextbike NÖ war laut Geschäftsführung das erste derartige Fahrradverleihsystem dieser Größe im ländlichen Raum und Vorreiter in Europa. Die Betriebs-GmbH wickelte das Fahrradverleihsystems ab.

Leistungen und Wirkungen

In der Saison 2018 verzeichnete die Initiative nextbike 52.000 registrierte Personen und davon 6.850 oder 13 Prozent aktiv Nutzende (Jahresbericht 2018). Die Anzahl von 65.200 Ausleihen im Jahr 2018 bedeutete eine Steigerung um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr, wobei jedes der 892 Räder durchschnittlich 73-mal gefahren wurde.

Damit konnten rund 308.000 PKW-Kilometer oder 52,5 Tonnen an Kohlendioxid oder 170.000 Kilowattstunden eingespart werden (*Quelle: Website enu.at*).

Für die Saison 2019 beschaffte die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH 400 neue Leihräder, um den wachsenden Bedarf zu decken. Damit standen 202 Radverleihstationen in 59 NÖ Gemeinden mit 925 Rädern zur Verfügung.

Weitere Leistungen waren die Betreuung der Website www.radland.at, das Ausarbeiten von Kriterienkatalogen für Radabstellanlagen und Rad-Servicestationen sowie Aktionen wie „Niederösterreich radelt“, Testveranstaltungen für e-Fahrzeuge und „RADLanderlebniswelt“ beim e-Mobilitätstag, die Verleihung des RADLand-Mobilitätspreises sowie Weiterbildungsveranstaltungen.

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachten die Initiativen Ausgaben von durchschnittlich 473.200,00 Euro pro Jahr, davon entfielen bei der Initiative RADLand rund 50 Prozent und bei nextbike rund 30 Prozent auf Personalkosten,

der Rest auf Sachkosten, zum Beispiel für Medienbuchungen, Service- und Reparatur der Räder, Ersatzteile sowie Lizenzgebühren.

10.9 Wir-leben-nachhaltig

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH startete die Initiative „Wir-leben-nachhaltig“ als Anlaufstelle für Nachhaltigen Lebensstil im März 2015. Sie betrieb dazu die Website www.wir-leben-nachhaltig.at und den dazugehörigen Blog zum Austausch von Anregungen und praktischen Tipps für einen verantwortungsvollen Lebensstil.

Die Zugriffe auf die Website erhöhten sich im Zeitraum 2015 bis 2018 um rund 280 Prozent auf 281.611.

Im Rahmen der Initiative fanden zudem Vorträge, Workshops und Seminare statt sowie das Projekt „nachhaltig-on-tour“, um die Anliegen des Nachhaltigen Lebensstils auf Messen und anderen Veranstaltungen in Niederösterreich (Oster- und Weihnachtsmärkte, Dorffeste) zu vermitteln.

Leistungen und Wirkungen

Im Jahr 2019 bildete die Initiative einen Schwerpunkt zur Vermeidung von Einweg-Plastik. Diese Kooperation mit den NÖ Umweltverbänden richtete sich an die NÖ Bevölkerung und mit dem Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ an die NÖ Gemeinden. Ziele in der Beschaffung waren, auf Mehrweg-Produkte zu setzen, unverpackte Produkte zu bevorzugen, bei unvermeidbaren Einweg-Produkten auf nachhaltig produzierte und abbaubare Kunststoffe zu achten und Kunststoffabfälle richtig zu sammeln und zu entsorgen.

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachte die Initiative Ausgaben von durchschnittlich 145.800,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 84 Prozent auf Personalkosten.

Damit konnten 1.951 Nachhaltigkeitstipps auf der Online-Plattform der Initiative Wir-leben-nachhaltig, 31 Kooperationspartner im Rahmen der Initiative Wir-leben-nachhaltig sowie rund 68.000 Menschen mit Tipps und Informationen für die nachhaltige Gestaltung des Alltags persönlich erreicht werden.

10.10 Nachhaltiges Beschaffungsservice

Die Initiative „Nachhaltiges Beschaffungsservice“ lief seit Februar 2016 und richtete sich an Gemeinden und Dienststellen des Landes NÖ. Sie diente der Umsetzung des Fahrplans „Nachhaltige Beschaffung“ und stellte die dazu erforderlichen Informationen und Werkzeuge (N.CHECK Tools für Einkauf, Events und Planungen) auf der Plattform www.beschaffungsservice.at bereit.

Die Plattform unterhielt einen Online-Marktplatz für Gemeinden mit nachhaltigen Produkten für den kommunalen Bedarf. Workshops, Veranstaltungen und Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit, wie beispielsweise die ökologische Reinigung, rundeten das Angebot ab.

Diese Plattform erreichte im Jahr 2018 rund 11.500 Zugriffe.

Die Beschaffungshotline für persönliche Auskünfte und Beratungen erhielt 238 Anrufe im Jahr 2018.

Leistungen und Wirkungen

Pilotprojekte zeigten, wie nachhaltige Beschaffung zum Klima- und Gesundheitsschutz oder zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen kann. Unter anderem gelang es

- die NÖ Landhausküche zu rund 80 Prozent auf biologische Lebensmittel umzustellen,
- den Energieverbrauch im NÖ Landhaus mit der Umstellung auf LED-Beleuchtung auf ein Drittel zu reduzieren,
- die Bodenmarkierung im Bereich des Straßenbaus stufenweise auf langlebiges Kaltplastik umzustellen, wodurch 50 Prozent der Kosten und 90 Prozent der Lösungsmittel eingespart werden konnten,
- in Kooperation mit der Abteilung Straßenbetrieb ST2 e-Autos für NÖ Gemeinden, Dienststellen und landesnahe Organisationen auszuschreiben und damit 124 e-Autos (71 für 60 Gemeinden, 53 für das Land NÖ) anzuschaffen (Stand 11. Juni 2019); die Rahmenvereinbarung endete im Jänner 2020.

In den Jahren 2015 bis 2018 verursachte die Initiative Ausgaben von durchschnittlich 63.000,00 Euro pro Jahr, davon entfielen rund 85 Prozent auf Personalkosten.

11. Beteiligungsverwaltung

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 konnte die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH durch ihre Mitgliedschaft in den Organen der Gesellschaft (Generalversammlung, Aufsichtsrat) und den Gesellschafterzuschuss steuern. Dazu standen ihr die Budget- bzw. Haushaltsplanung, Berichte, Wirkungsanalysen (Kundenbefragungen) und Statistiken zur Verfügung.

11.1 Controllingberichte

Controllingberichte stellten die Ist-Werte der zwei vorangegangenen Jahre, am Quartalsende des laufenden Jahrs sowie eine „Hochrechnung“ auf den Bilanzstichtag den Soll-Werten und Beträge im Budgetvoranschlag gegenüber.

Die Erlöse und Aufwendungen wurden dabei zu Gruppen zusammengefasst. Da sich Positionen und Gliederungen in den Jahresabschlüssen von einem Jahr auf das nächste, etwa durch Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ändern konnten bzw. Gruppierungen für den Controllingbericht nicht einheitlich vorgenommen wurden, entsprachen die Angaben nicht exakt den Jahresabschlüssen. Der Landesrechnungshof regte daher an, nachträgliche Änderungen der Vorjahreszahlen gemäß den Hinweisen im Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen auch in die Controllingberichte für die Vorjahre zu übertragen, um den Aufsichtsratsmitgliedern einen direkten Vergleich und damit eine Beurteilung der Entwicklung zu ermöglichen.

Die Projektlisten enthielten bei den Aufzählungen auch Angaben über den Auftraggeber bzw. Fördergeber, die Bereichszuordnung, die Gesamtlaufzeit sowie die Gesamterlöse bzw. -kosten über die gesamte Laufzeit. Da die meisten Projekte mehrjährig ausgerichtet waren, regte der Landesrechnungshof an, alle Projekterlöse bzw. -kosten des laufenden Jahres darzustellen, um den Überblick zum laufenden Geschäftsjahr zu ermöglichen.

11.2 Wirkungsanalysen

Die Ziellandkarten der NÖ Energie- und Umweltagentur waren mit der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 abgestimmt und enthielten Kennzahlen und Indikatoren. Diese boten die Möglichkeit generelle Wirkungsanalyse anzustellen. Über die Zielsetzung und Zielerreichung der wesentlichen Maßnahmen bzw. Projekte informierten Zwischen- und Endberichte.

Weiters beschäftigten sich auch Studien- und Forschungsarbeiten sowie Befragungen mit Wirkungsmessungen, etwa zur Wirkung der Energieberatung NÖ. Die Berichte und die Zusammenfassung der durchgeführten, laufenden oder in Angriff genommenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in den jährlichen NÖ Jahresumwelt-, Energie- und Klimabericht ein. Dieser vermittelte einen Überblick über Zahlen, Daten und Fakten in den jeweiligen Kompetenzfeldern und enthielt zum Beispiel Details zur Energiesituation und -verbrauchsentwicklung in NÖ.

Die Abteilung Naturschutz RU5 erstellte beispielsweise für das Projekt „Ausbau des Schutzgebietsmanagements im Schutzgebietsnetzwerk NÖ“ Indikatoren und Ziele mit 20 Kriterien, denen sie jeweils eine fünfstufige Bewertungsskala

als Grundlage für die Einschätzung des Zielerreichungsgrads für die Schutzgebietsbetreuung zugrunde legte.

Der Evaluierungsbericht zum Schutzgebietsmanagement enthielt die Ergebnisse. Dieses Projekt lief im EU-Programm Ländliche Entwicklung (LE 2014-2020), die korrespondierende Auszahlung selbst erfolgte aus vom NÖ Landschaftsfonds verwalteten Mitteln.

11.3 Befragungen

Die Energieberater hatten ihren Kunden einen Evaluierungsbogen zu übergeben, der Fragen zur Zufriedenheit der Beratung und zu geplanten Umsetzungsmaßnahmen enthielt. Dieser konnte an die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 übermittelt werden, wobei die Rücklaufquote abhängig vom Berater zwischen 30 und 80 Prozent (Jahr 2014 und 2015) und die Zufriedenheitsnote nach Schulnotensystem bei durchschnittlich 1,2 lag.

Einer Umfrage aus dem Jahr 2014 zufolge gaben rund 85 Prozent der 303 Befragten an, eine oder mehrere Empfehlungen der Energieberatung NÖ umgesetzt zu haben. Im Jahr 2019 war eine neuerliche Umfrage geplant.

Die Fachhochschule Technikum Wien, Institut für Erneuerbare Energie, führte im Jahr 2018 eine Online-Befragung bei 200 Gemeinden zur Energieberatung NÖ durch. Ergebnis war unter anderem, dass Beratungsleistungen zu verbesserten Entscheidungsfindungen in der Gemeinde führten, Maßnahmen aufgrund der hohen Kosten eher in Form von Teilsanierungen stattfanden und der Wunsch nach weiterer Unterstützung bei der Abwicklung des Förderwesens bestand.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur führte im Jahr 2015 eine Nutzerbefragung unter zehn e5-Pilotgemeinden durch, die schon seit 2011/12 im Programm betreut wurden. Die Rückmeldungen dienten einerseits dazu, die Betreuung und spezielle Angebote zu entwickeln und besser an die Bedürfnisse der Gemeinden anzupassen, andererseits dazu, Strategien für eine weitere Aufnahme von Gemeinden ins Programm zu entwickeln (beispielsweise Schnupper-Workshops für interessierte Gemeinden, Einstiegsprogramm „Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde“, Leitbildprozesse).

Der Verkehrsclub Österreich wertete seine gesamtösterreichische Mobilitätserhebung für Niederösterreich aus. Die Erhebung 2013/2014 ergab, dass sich der Radverkehrsanteil in Niederösterreich seit dem Jahr 2008 von sieben auf acht Prozent erhöht hatte.

Statistiken

Diverse Statistiken über Zugriffe auf den Websites der Gesellschaften und Anrufe bei den eingerichteten Hotlines dienen zur Einschätzung der Akzeptanz von angebotenen Leistungen.

11.4 IT-Anwendungen

Die NÖ Energie- und Umweltagentur betrieb verschiedenste solitär laufende IT-Anwendungen und Datenbank-Module, wie beispielsweise den „EBS-Manager“ zur Abwicklung der Energieberatungen, die Oberfläche für nextbike, das Buchhaltungsprogramm, eine interne Kommunikationsplattform, ein Gemeinde- und Kampagnentool sowie einen externen Onlineshop für „So schmeckt NÖ“. Die verschiedenen Programme erforderten Mehrfacherfassungen, bargen damit Fehlerquellen in sich und waren wenig benutzerfreundlich. Die Geschäftsführung plante, ein „führendes“ System zu installieren, das Daten über Schnittstellen automatisch synchronisiert und dadurch Doppeleinträge vermeidet. Zudem sollten die Erstellung von notwendigen Hilfstabellen entfallen. Die bestehenden Anwendungen sollten entweder abgelöst oder über Schnittstellen integriert werden.

Konzept und Rahmenbedingungen lagen vor. Die Vergabe sollte nach einer Ausschreibung im Jahr 2019 erfolgen.

Der Landesrechnungshof empfahl der Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur das Projekt wirtschaftlich und zweckmäßig umzusetzen, um die Arbeitsabläufe, insbesondere in den Bereichen Kundenverwaltung, Beratung, Bestellwesen, Faktura und Projektverwaltung, zu vereinfachen (Entfall von Mehrfacherfassungen und Hilfstabellen).

Ergebnis 8

Die Geschäftsführung sollte die geplante Einführung eines führenden IT-Systems wirtschaftlich und zweckmäßig umsetzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Geschäftsführung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH hat mit Ende 2019, gemeinsam mit den externen technischen und rechtlichen Beratern die Kriterien für Ausschreibung für ein führendes IT-System fertiggestellt. Im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH erfolgt derzeit die Ausschreibung dieses Systems durch die rechtsberatende Kanzlei.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Februar 2020

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kennzahlen	2
Tabelle 2: Auszahlungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2015 bis 2018 in Euro	32
Tabelle 3: Vermögen der NÖ Umwelt- und Energieagentur GmbH in Euro	37
Tabelle 4: Entwicklung der ungebundenen Kapitalrücklage der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 2015 bis 2018 in Euro...	39
Tabelle 5: Vermögenslage der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH in Euro	40
Tabelle 6: Forderungen der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH in Euro	41
Tabelle 7: Kontostände bei der Hausbank der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH.....	42
Tabelle 8: Initiativen der Gesellschaften im Zeitraum 2015-2018	47

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH	21
Abbildung 2: Durchschnittliche Erträge der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 2015 bis 2018.....	43
Abbildung 3: Durchschnittliche Aufwände der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH 2015 bis 2018.....	43



☎ 02742-22144



NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.

* Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

WIR LEBEN
nachhaltig



nextbike 



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at